



59. - öffentliche - Sitzung

22. Januar 2021

Magdeburg, Landtagsgebäude/Videokonferenz

Tagesordnung:

Seite:

1. a) Fachgespräch zum Thema „Industriekultur“

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/BIL/92**

**b) Industriekultur in Sachsen-Anhalt gezielt weiter-
entwickeln**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/2940**

Beschlussrealisierungen Landesregierung - **Drs.
7/3076, Drs. 7/6058**

Fachgespräch, Beratung

9

**2. Gemeinsame Landesausstellung zum 500. Jahrestag
des Deutschen Bauernkrieges 2024/2025**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5543**

Beratung

19

3. Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Beratung, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung 23

4. Maßnahmen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Selbstbefassung - **ADrs. 7/BIL/83**

Berichterstattung durch die Landesregierung 25

5. Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Selbstbefassung Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/BIL/90**

Berichterstattung, Beratung 27

6. Verschiedenes Kultur 31

7. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt - EBG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6963**

Beratung, Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung 33

8. a) Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6260**

b) Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	
Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6264	
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Landtag	39
9. Keine Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte durch die Hintertür	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5244	
Beratung	41
10. Petition 7-B/00134 - Veränderung ArbZVO-Lehr LSA	
Beratung	43
11. Petition 7-B/00104 - Schließungspläne der Stadt Gerbstedt	
Beratung	45
12. a) Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch ein Landesprogramm verstetigen	
Beschluss Landtag - Drs. 7/3755	
Beschlussrealisierungen Landesregierung - Drs. 7/3882, Drs. 7/5364	
b) Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt	
Beschluss Landtag - Drs. 7/432	
Beschlussrealisierung Landesregierung - Drs. 7/578	
Beschlussrealisierung Ministerium für Bildung - Drs. 7/3112	
Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung	51

13. Maßnahmen des Ministeriums für Bildung zur Bewältigung der Covid-19-PandemieSelbstbefassung - **ADrs. 7/BIL/84**

Berichterstattung durch die Landesregierung 57

14. Verschiedenes Bildung

Vorbereitung der Sitzung am 26. Februar 2021 69

Petition Nr. 7-B/00147 - Eingruppierung 69

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

Abg. Monika Hohmann, Vorsitzende	DIE LINKE
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Thomas Keindorf	CDU
Abg. Detlef Radke	CDU
Abg. Andreas Schumann (i. V. d. Abg. Eduard Jantos)	CDU
Abg. Marcus Spiegelberg	AfD
Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider	AfD
Abg. Thomas Lippmann (zeitw. vertreten durch Abg. Wulf Gallert)	DIE LINKE
Abg. Dr. Falko Grube	SPD
Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Ferner nehmen Abg. Uwe Harms (CDU), Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) und Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

a) vom Ministerium für Bildung:

Minister Marco Tullner
Staatssekretärin Eva Feußner

b) von der Staatskanzlei/dem Ministerium für Kultur:

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Ein Teil der Teilnehmer ist per Videokonferenz zugeschaltet.

Vorsitzende Monika Hohmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann gibt sie zur Kenntnis, dem Ausschuss liege ein Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „**Politische Agitation und Jugendgefährdung im Musikunterricht der ‚Sekundarschule am Schwanenteich‘ in Zeitz**“ in der ADRs. 7/BIL/102 vor. Sie bittet die Ausschussmitglieder um Meinungsäußerungen, wie mit dem Selbstbefassungsantrag verfahren werden solle.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) bittet darum, den Selbstbefassungsantrag angesichts der thematischen Dringlichkeit in der für Februar 2021 anberaumten Ausschusssitzung zu behandeln. Es stehe zu befürchten, dass das staatliche Neutralitätsgebot an der in Rede stehenden Sekundarschule erheblich verletzt und eine Jugendgefährdung in Kauf genommen worden seien, so der Abgeordnete. Deshalb müsse sich der Ausschuss so rasch wie möglich mit dem Sachverhalt befassen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) legt dar, die den Koalitionsfraktionen angehörenden Ausschussmitglieder sähen in der Sache zwar keine Eilbedürftigkeit, hätten jedoch keine grundsätzlichen Einwände gegen die Behandlung des Themas in der Februarsitzung des Ausschusses. Bis dahin werde gegebenenfalls auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vorliegen, die zu dem Sachverhalt gestellt worden sei.

Vorsitzende Monika Hohmann äußert namens der Fraktion DIE LINKE, diese erachte eine Befassung mit dem Selbstbefassungsantrag nicht für notwendig, da es sich um eine Angelegenheit an einer konkreten Schule handele, die es zunächst vor Ort gemeinsam mit der Lehrer- und der Elternschaft zu klären gelte. Erst wenn auf diesem Wege keine Lösung erzielt worden sei, könne eine Befassung des Ausschusses erwogen werden.

Wenn sich der Ausschuss bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der Frage befasse, ob Unterrichtsinhalte an der Sekundarschule womöglich nicht lehrplankonform seien, stehe zu befürchten, dass ihn zukünftig sehr viele Selbstbefassungsanträge und gegebenenfalls Petitionen zu Unterrichtsinhalten an Schulen erreichen würden.

Abg. Angela Gorr (CDU) zeigt auf, im Grunde teile sie zwar die Auffassung der Vorsitzenden, befürworte aus Gründen der Fairness jedoch eine Behandlung des Themas in der Februarsitzung, da sich der Ausschuss auch in der Vergangenheit bereits mit einzelfallspezifischen Selbstbefassungsanträgen und Petitionen befasst habe.

Sie regt mit Blick auf die achte Legislaturperiode an, dem dann mit Bildungsfragen befassten Ausschuss zu empfehlen, sich noch vor Beginn seiner eigentlichen fachlichen Arbeit über den grundsätzlichen Umgang mit einzelfallspezifischen Themen zu verständigen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Selbstbefassungsantrag der AfD-Fraktion in der ADRs. 7/BIL/102 in der für den 26. Februar 2021 vorgesehenen Sitzung zu behandeln und dabei auch die dann gegebenenfalls bereits vorliegende Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage einzubeziehen.

Abg. Andreas Schumann (CDU) regt namens der Koalitionsfraktionen an, die in der Einladung als Tagesordnungspunkt 4 ausgewiesene Beratung über den Antrag der

Fraktion DIE LINKE „**Europa erleben - Europa stärken - Austausch fördern**“ in der Drs. 7/4360 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und für einen späteren Zeitpunkt vorzusehen.

Der Abgeordnete führt aus, die Koalitionsfraktionen hätten sich zwar mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Beschlussempfehlung erarbeitet, erachteten es in Anbetracht der pandemiebedingten Einschränkungen, mit denen die Bürger derzeit konfrontiert seien, nicht für angemessen, zum jetzigen Zeitpunkt über die Förderung von europäischen Austauschprogrammen zu sprechen. Nichtsdestotrotz sollte in der Sache noch in der siebenten Legislaturperiode ein Landtagsbeschluss gefasst werden.

Vorsitzende Monika Hohmann äußert namens der Fraktion DIE LINKE, sie sei enttäuscht über den Vorschlag des Abg. Herrn Schumann.

Man habe in den vergangenen Ausschusssitzungen hervorgehoben, dass dem mitberatend beteiligten Europaausschuss so schnell wie möglich eine vorläufige Beschlussempfehlung vorzulegen sei, damit das parlamentarische Beratungsverfahren rechtzeitig bis zum Ende der siebenten Legislaturperiode abgeschlossen werden könne. Sie, Hohmann, sehe eine Verschiebung der Beratung über das Thema sehr kritisch und hätte es befürwortet, der Ausschuss hätte sich heute mit dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine vorläufige Beschlussempfehlung befasst.

Die Vorsitzende schlägt vor, spätestens in der für den 26. Februar 2021 vorgesehenen Ausschusssitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Falko Grube (SPD) plädiert dafür, die in der Einladung als Tagesordnungspunkt 9 ausgewiesene Beratung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „**Landesweites Azubi-Ticket einführen: Gerechtigkeit bei Fahrtkosten für alle Auszubildenden und Studierenden**“ in der Drs. 7/2867 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung führt er an, der federführend zuständige Verkehrsausschuss habe sich, als absehbar gewesen sei, dass das Azubiticket doch zum 1. Januar 2021 eingeführt werden werde, auf die Erarbeitung einer Neufassung der vorläufigen Beschlussempfehlung verständigt. Diese liege allerdings noch nicht vor.

Der Abgeordnete kündigt an, er werde sich als Mitglied des Verkehrsausschusses darum bemühen, dass die Neufassung der vorläufigen Beschlussempfehlung in der für den 18. Februar 2021 vorgesehenen Sitzung des Verkehrsausschusses erarbeitet und dem Bildungsausschuss übermittelt werde, sodass das parlamentarische Beratungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE rechtzeitig in der siebenten Legislaturperiode abgeschlossen werden könne. - **Vorsitzende Monika Hohmann** erklärt sich damit einverstanden und weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag nicht zurückziehen werde.

Vorsitzende Monika Hohmann kündigt an, für die heute vorgesehene Beratung über die **Petition Nr. 7-B/00147 - Eingruppierung** - am Ende des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes Bildung“ die Nichtöffentlichkeit herzustellen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**a) Fachgespräch zum Thema „Industriekultur“**

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/BIL/92**

b) Industriekultur in Sachsen-Anhalt gezielt weiterentwickeln

Beschluss Landtag - **Drs. 7/2940**

Beschlussrealisierungen Landesregierung - **Drs. 7/3076, Drs. 7/6058**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 50. Sitzung am 26. Juni 2020 mit den unter b) genannten Drucksachen und in der 57. Sitzung am 4. Dezember 2020 mit der unter a) genannten Ausschussdrucksache befasst. Er hat sich jeweils darauf verständigt, zu dem Thema Industriekultur ein Fachgespräch durchzuführen. Dieses soll in der heutigen Sitzung stattfinden.

Zu der ADr. 7/BIL/92 liegen als **Vorlage 2** ein Positionspapier des Industriemuseums Magdeburg vom 15. Januar 2021, als **Vorlage 3** ein Schreiben des Industrie- und Filmmuseums Wolfen vom 21. Januar 2021 sowie als **Vorlage 4** eine Stellungnahme des Halleschen Salinemuseums e. V. vor.

An dem Fachgespräch nimmt in Präsenz der Leiter des Technikmuseums Magdeburg teil. Per Video zugeschaltet sind der Vorsitzende des Halleschen Salinemuseums e. V. sowie der ehemalige Leiter des Industrie- und Filmmuseums Wolfen.

Vorsitzende Monika Hohmann: Ich erteile zunächst den Antragstellern das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD): Das Fachgespräch wurde angeregt, weil es im Jahr 2020 eine Bestandsaufnahme darüber gegeben hat, welche Einrichtungen der Industriekultur es gibt, und der Versuch unternommen worden ist, Defizite und Probleme aufzuzeigen.

Für die Koalitionsfraktionen ist es wichtig, jetzt den nächsten Schritt zu gehen. Das heißt, dass vonseiten der Staatskanzlei ein konkretes Konzept erarbeitet werden soll, aus dem ablesbar ist, wie das Thema Industriekultur in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen die konkreten Bedarfe und die Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Einrichtungen, die sehr unterschiedlich sind, berücksichtigt werden.

Es gibt in dem Bereich sehr viele engagierte Akteure, die in den letzten Jahren immer wieder versucht haben, die Industriekultur weiterzuentwickeln. Sie haben festgestellt, dass es tatsächlich einer Koordinierungsstruktur bedarf, die die verschiedenen thema-

tischen Aspekte unter einem Dach zusammenfasst und, nachdem konkrete Entwicklungsschritte festgelegt worden sind, die Weiterentwicklung der Industriekultur mit Haushaltsmitteln, aber auch mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Die Koalitionsfraktionen erhoffen sich von dem heutigen Fachgespräch mit den drei Experten Hinweise, wie man diese Struktur gestalten kann, damit das Interesse an der Weiterentwicklung der Industriekultur tatsächlich in der Praxis Niederschlag findet.

Die Koalitionsfraktionen haben sich, als sie den Antrag „Industriekultur in Sachsen-Anhalt gezielt weiterentwickeln“ im Plenum eingebracht haben und dieser dort beschlossen wurde, erhofft, dass man zum Ende der siebenten Legislaturperiode schon ein Stück weiter sein wird. Deshalb ist es ihnen wichtig, das Thema jetzt nicht so laufen zu lassen. Vielmehr sollen trotz des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode konkrete Vorschläge unterbreitet werden, die so umzusetzen sind, dass begonnene Maßnahmen nicht mit der Wahl des neuen Landtages enden. Es sollen klare Empfehlungen gegeben werden, wie es nach der Landtagswahl mit diesem Thema weitergehen soll.

Der ehemalige Leiter des Industrie- und Filmmuseums Wolfen: Ich freue mich sehr, dass das Thema aufgegriffen wurde, weil es seit vielen Jahren unter Museumsvertretern und Angehörigen des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt besprochen wird. Wir sind uns einig darüber, dass die Industriemuseen des Landes ein großes Potenzial besitzen, was deren Wirkung nach innen und nach außen angeht. Jedoch wurde bis jetzt noch keine Möglichkeit gefunden, dieses Potenzial gut und effektiv zu nutzen. Das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass die einzelnen Häuser im Hinblick auf Geld und Personal über knappe Ressourcen verfügen.

Wir gehen davon aus, dass man mit einer Koordinierungsstelle bedeutend weiterkommen könnte, indem dort Strategien erarbeitet werden, um das Potenzial der einzelnen Häuser zusammenzuführen und diesen zu einer gemeinsamen Ausstrahlung zu verhelfen.

Es gibt, wie bereits gesagt, ein Problem bezüglich der Ausstattung der Häuser. Die zusätzliche Aufgabe, mehr Wirkung zu entfalten, ist umfangreich und kann in den Museen nicht nebenbei geleistet werden. Wir sind aber sehr daran interessiert, dass auf diesem Gebiet etwas unternommen wird, weil wir glauben, dass die Entfaltung der Potenziale der Häuser dem Land in der Außendarstellung sehr gut helfen kann.

Mir ist insbesondere wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Häuser auch für die Innendarstellung des Landes viel bewirken können. Wir Museumsangehörige sehen ein großes Potenzial darin, die Wertschätzung von Lebensleistungen darzustellen. Das Industrie- und Filmmuseum Wolfen ist derzeit damit befasst, auf diesem Gebiet etwas zu veranstalten. Wir merken, welche große und positive Resonanz wir damit erzeugen. Diesen Aspekt würde ich gern mit anderen Häusern besprechen und dabei Möglichkei-

ten erörtern, wie Initiativen effektiver, besser und wirkungsvoller gestaltet werden können.

Daher noch einmal die Feststellung: Mit einer Koordinierung der verschiedenen Angelegenheiten wäre den Museen sehr geholfen.

Der Vorsitzende des Halleschen Salinemuseums e. V.: Ich werde aus meiner schriftlichen Stellungnahme einige Themen herausgreifen.

Zunächst sei auf die dringende Notwendigkeit verwiesen, sich explizit mit der Industriekultur in Sachsen-Anhalt zu beschäftigen, da der mitteldeutsche Raum in ganz besonderer Weise eine industrielle Geschichte aufweist, die identifikationsbildend und wertebildend für die Entwicklung des Selbstverständnisses des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden kann. Diese Ressourcen werden bei Weitem noch nicht genutzt.

Dabei beziehe ich mich ausdrücklich nicht nur auf das gegenständliche und das materielle industriekulturelle Erbe, sondern auch auf das immaterielle Kulturerbe. Denn das, was uns vorhergehende Generationen übermittelt haben - nicht nur an fachlichem Know-how, sondern auch an Sozialgeschichte und Lebensgeschichte -, ist entscheidend für das, was Industriekultur für das Land Sachsen-Anhalt tatsächlich darstellen kann. Dabei geht es um mündliche Überlieferungen bis hin zu Schrift-, Ton- und Bildmaterial, das dringend aufgearbeitet werden muss.

Die vom Vorredner angesprochene Koordinierungsstelle kann mit Sicherheit nur ein Ansatzpunkt sein, um eine Art Masterplan dafür aufzustellen, inwieweit dieses Erbe in die Imagewirkung des Landes Sachsen-Anhalt einfließen kann. Denn als Erstes gilt es, das Erbe fachlich aufzubereiten und mit wissenschaftlichen Arbeiten zu untersetzen, um es dann auf der Basis von Leuchttürmen in Sachsen-Anhalt in die Kleinteiligkeit des vorhandenen Substanzwesens zu übertragen.

Gleichzeitig sei aber grundsätzlich eine Frage zu dem materiellen industriekulturellen Erbe aufgeworfen. Es geht um die Nutzung. Ich stelle die These auf: Ohne die Nutzung des industriekulturellen Erbes gibt es für dieses keine Zukunft. Das reine Bewahren eines Objektes ohne dessen Aufarbeitung und Erforschung sorgt dafür, dass es nur ein stummes Zeugnis ist. Im besten Falle dient es der Dekoration. Das birgt eine grundsätzliche Gefahr. Es gilt wirklich zu klären: Was sind Museen im weitesten Sinne wissenschaftlich in der Lage aufzubereiten, zu begleiten und zu beleben oder welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten gibt es tatsächlich?

Als Best-Practice-Beispiel sei auf das Hallesche Planetarium verwiesen. Erst durch die Umnutzung eines brachliegenden einstigen Gasometers als Planetarium wird eine nachhaltige, langfristige Nutzung dieses industriekulturellen Objektes ermöglicht. Das Objekt wird angemessen in eine repräsentative Form gebracht und bietet die Möglich-

keit, die Wahrnehmung des gesamten Standortes sowohl für touristische Besucher als auch für regional verwurzelte und vor Ort lebende Menschen zu fördern. Findet man letztlich nur eine Brache vor, ist es sehr schwierig, sich mit einem Standort zu identifizieren und aus diesem einen Mehrwert zu generieren.

Die Wahrung des industriekulturellen Erbes wird nicht allein durch wissenschaftliche Einrichtungen möglich sein. Deswegen gilt es - es sei auf den Masterplan verwiesen -, Multiplikatoren zu finden und das Engagement von Menschen vor Ort zu nutzen, die sich für den Erhalt des industriekulturellen Erbes einsetzen und teilweise über Jahrzehnte hinweg Nutzungen für solche Objekte hervorbringen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Vielfältigkeit des industriekulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt von der frühen landwirtschaftlichen Industrialisierung bis hin zu der Chemieindustrie verwiesen. Es gibt sehr viele unterschiedliche Themenbereiche. Allein die Museen werden es nicht schaffen, diese aufzuarbeiten.

Die Kreativität der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen sollte genutzt werden. Es gilt zu überlegen, inwieweit sie zum Vorteil des Landes genutzt werden kann.

Der **Leiter des Technikmuseums Magdeburg**: Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner nur anschließen. Ich selbst bin noch nicht allzu lang im Technikmuseum tätig; ich übe die Museumsleitung inzwischen seit anderthalb Jahren aus. Das Technikmuseum befindet sich mitten in einer Neukonzeption, die auch jetzt vorangetrieben wird. Wir stehen in einem engen Austausch mit den verschiedenen Akteuren aus dem Museumsbereich.

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass wir in Bezug auf unsere Sammlung und unsere Perspektive immer in Netzwerken denken und uns möglichst breit aufstellen. Gerade wurde das Beispiel der Landwirtschaft genannt. Diese ist wiederum ohne die chemische Industrie nicht denkbar. In Magdeburg gibt es den Traditionszweig des Schwermaschinenbaus. Für diesen wurde Energie benötigt, die wiederum über Kohleverbrennung erzeugt worden ist.

Wir denken bei der Neukonzeption des Technikmuseums nicht in auf Magdeburg beschränkte Dimensionen, sondern in Warenströmen und in Handelsrouten. Vor allem denken wir in Wegen von Migration, etwa Arbeitsmigration und Landflucht. Wir wollen uns mit den Brüchen in der Geschichte auseinandersetzen. Das alles sind Themen, bei denen man schnell Verbindungen mit anderen Häusern herstellen kann.

Ein sehr wichtiges Thema, bei dem eine gewisse Eile geboten ist, ist die Oral History. Es besteht wirklich die Notwendigkeit, jetzt noch mit Zeitzeugen zu sprechen, insbesondere im Hinblick auf die Wende- und Nachwendezeit. Es geht um die Menschen, die geschichtliche Ereignisse nicht nur miterlebt, sondern auch aktiv gestaltet haben. Diese sind inzwischen in einem gewissen Alter, sodass man jetzt tätig werden muss.

Es ist sehr wichtig, dass dies in einem großen Rahmen stattfindet und dass es einen Ort gibt, an dem ihre Zeugnisse gesammelt, ausgewertet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Auch wichtig ist - dabei spreche ich für alle Häuser im Land, die sich mit der Industriekultur befassen -, Museen als Orte für den Diskurs anzubieten. Wir verfügen über eine reichhaltige Sammlung zur Industriegeschichte, wir können zu vielen Themen etwas berichten. Wir können auf der Grundlage dieser Sammlungen natürlich auch Fragen und möglicherweise Antworten für die Zukunft ableiten. Gerade vollzieht sich die vierte industrielle Revolution. Mindestens die drei industriellen Revolutionen zuvor können mit den Sammlungen abgebildet werden. Wir können auf Fragen eingehen und vielleicht auch Hinweise geben, wie es weitergehen könnte. Denn wir verfügen über die Zeugnisse, anhand derer man das nachverfolgen kann.

Wir denken, wie gesagt, in breit angelegten Konzeptionen. Wir denken aber auch über die rein musealen Kernaufgaben hinaus. Wir wollen das Museum als Ort des Diskurses, als Ort für Veranstaltungen anbieten - je mehr, desto besser.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Die Industrialisierung hat aufgrund der nationalen Einigung und der Gründung des deutschen Kaiserreiches im Jahr 1871 bekanntlich einen starken Schub erhalten. Bei den vorliegenden Konzepten muss ich leider feststellen, dass diese politische Dimension etwas zu kurz kommt, Entwicklungen zu wenig in den politischen Kontext eingebettet werden und damit eine Möglichkeit vergeben wird - es wurde schon angedeutet, stellt aber auch einen Gemeinplatz dar -, sinnstiftend zu wirken.

Natürlich muss man die musealen Gegenstände in das Hier und Heute heben. Was sozusagen nur noch für das Museum taugt, das ist im Grunde schon tot. Es wurde die Möglichkeit vergeben, darauf hinzuweisen, dass Industrialisierung in Deutschland auch mit der Herausbildung des Nationalstaates einhergeht und dass Nationalisierung und Industrialisierung zwei Seiten ein- und derselben Medaille sind. Es wurde eine Einheit geschaffen: eine Rechtseinheit, eine Währungseinheit. Es entwickelte sich eine große Dynamik. Es wurden Leistungen erbracht, von denen wir im Grunde noch bis heute zehren.

Abg. Uwe Harms (CDU): Mich interessiert, ob sich die Akteure vor Ort in den Museen weiterhin als Bestandteil der Kulturlandschaft des Landes verstehen oder ob sie eine eigene Welt in der Industriekultur aufbauen möchten.

Der Vorsitzende des Halleschen Salinemuseums e. V.: Ich zähle die Industriekultur natürlich zu unserer Kultur, da sich eine Kultur erst aus dem alltäglichen Arbeitsleben, aus der Verbindung mit den Erfahrungen der Menschen entwickeln konnte. Die Inter-

pretation einer zeitgenössischen Darstellung der Industriekultur spiegelt sich beispielsweise sehr oft in der Architektur wider. Sie widerspiegelt ein Selbstverständnis der Zeit in unterschiedlicher Weise, vor allem im Kaiserreich. Sie ist ein Stolz der Erbauer.

Die Frage ist stets: Wie interpretiert man das? Wie bringt man das einem Nutzer, sprich einem Besucher, näher und transformiert es in ein Wertesystem, das im Hier und Heute tatsächlich existiert? Das heißt, es gilt unbedingt eine Brücke zu schlagen: die Brücke von einem Objekt, von einer Übermittlung, von einer Geschichte. Man muss es in die Sprache von heute übersetzen und entsprechend vermitteln. Deswegen habe ich in meinem Redebeitrag die Themen Vermittlung und Aufbereitung hervorgehoben. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen.

Ich möchte es nicht losgelöst von der Kultur sehen. Die Stadt Halle feiert im Jahr 2021 das Themenjahr „Salz und Digitalisierung“. Dabei wird jede Form von einrichtungsgelagerter Kultur - in Verbindung mit den Arbeiten von Wissenschaftseinrichtungen - aufgegriffen. Es entsteht eine Symbiose, also ein Universal, das aus der Industriezeit der Salzproduktion in Halle in die Kulturlandschaft von heute hineinstrahlt.

Abg. Andreas Schumann (CDU): Ein Industriemuseum sollte auch als ein Ort der Bildung begriffen werden. Wenn ich mir vorstelle, dass die jungen Generationen hier in Magdeburg überhaupt nicht mehr wissen, wie Schwermaschinenbau funktioniert und seinerzeit stattgefunden hat, dann frage ich mich, ob wir auch den Schwermaschinenbau von heute spiegeln sollten, zum Beispiel aus dem Ruhrgebiet oder anderen Gebieten, in denen noch entsprechende Industriearbeitsplätze vorhanden sind. Besteht die Möglichkeit darzustellen, wie Schwermaschinenbau heute stattfindet? Wir müssen Partner zur Verfügung haben, die uns dabei unterstützen zu zeigen, wie sich die Prozesse bis in die heutige Zeit verändert haben. Schließlich haben sie sich in den letzten 40 Jahren verändert.

Der Leiter des Technikmuseums Magdeburg: Ich kann mit Blick auf das Technikmuseum etwas dazu sagen. Wir haben uns im Zuge der Neukonzeption genau diese Frage gestellt. Unsere Antwort lautet, dass wir die Dauerausstellung, die im Moment in den 50er-, 60er-Jahren aufgefächert, thematisch fortführen wollen. Wir entwickeln dafür ein besonderes Format. Der Arbeitstitel lautet: Schaufenster in der Industrie und der Wissenschaft. Wir wollen einen Teil der Dauerausstellung für Unternehmen hier in der Region, aber auch für die Hochschule und die Universität öffnen, um Forschungsprojekte und aktuelle Arbeiten vorzustellen und bestimmte Fragen beantworten zu können. Es gilt, nicht in der Vergangenheit zu verharren, sondern zu schauen, wie sich die Gegenwart gestaltet.

Das Projekt ist explizit als Wechselausstellung geplant. Es soll nichts Statisches sein, das zehn Jahre lang unverändert bleibt. Vielmehr sollen regelmäßig kleine Wechselausstellungen zu Laborbetrieb, Werkstätten usw. stattfinden, um genau diese Verände-

rungsprozesse zu zeigen und darzustellen, woran gerade geforscht wird, was gerade passiert und wie bestimmte Prozesse in einigen Jahren aussehen könnten.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD): Es gibt ein Konzept der Staatskanzlei zum Thema Industriekultur. Ich weiß, dass Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren stattgefunden haben. Ich wüsste gern von den Gästen des heutigen Fachgesprächs, welche Initiativen, die über die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen hinausgehen, sie sich wünschen.

Ich weiß auch, dass in vielen Einrichtungen bereits Initiativen umgesetzt werden. Ich habe enge Kontakte mit den Akteuren des Industrie- und Filmmuseums Wolfen. Das Thema „außerschulische Lernorte“ ist aus meiner Sicht neben den Aspekten „Orte des Diskurses“ und „Oral History“ auch sehr wichtig, da viele Dinge praktisch miteinander verknüpft werden können. Denn es wird immer wieder gefragt, wie Schülerinnen und Schüler für MINT-Berufe interessiert werden können. In den Einrichtungen gibt es viele praktische Möglichkeiten, anhand der dort ausgestellten Objekte zu zeigen, wie bestimmte Dinge funktionieren, und Interesse zu wecken. Diese Möglichkeiten sollten in der Zukunft noch stärker genutzt werden. Deshalb lautet meine Bitte in Richtung Staatskanzlei, wirklich eng mit dem Bildungsministerium zusammenzuarbeiten.

Wenn ich mir die Seite „www.industriekultur-in-sachsen.de“ anschau, dann stelle ich neidisch fest, was in Sachsen an konkreten und vielfältigen außerschulischen Bildungsangeboten bereitgehalten wird. Sachsen-Anhalt hat nicht weniger zu bieten als Sachsen. Wir haben es bisher nur noch nicht verstanden, Schulen unsere industriekulturellen Güter angemessen zu präsentieren und anzubieten sowie die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie die Einrichtungen tatsächlich auch erreichen können. Auch das ist ein großes Problem.

Der Vorsitzende des Halleschen Salinemuseums e. V.: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie auf das Salinetechnikum Halle hinzuweisen. Wir haben bereits vor zehn Jahren begonnen, dort explizit einen außerschulischen Lernort mit einem MINT-Zentrum einzurichten. Es besteht eine Kooperation mit 40 Einrichtungen und Firmen der Region. Das Salinetechnikum ist seit 2021 im Rahmen eines Bundesmodellprojektes Cluster für die MINT-Bildung - dieses wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert -, um das System überregional zu implementieren.

Gegenwärtig wird das Technische Halloren- und Salinemuseum generalsaniert. Es wird in Zukunft Schülerlabore für die MINT-Bildung in einem historischen Ambiente anbieten. Ein zentrales Element wird zum Beispiel ein Salzlabor sein, das sich direkt neben der historischen Siedepfanne befindet. Wir bereiten unter der Maßgabe, dass es die pandemiebedingte Situation im Sommer zulässt, eine MINT-Sommerakademie vor. Dies ist eine Kooperation des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit einem Jugendhilfeträger und anderen Partnern.

Der ehemalige Leiter des Industrie- und Filmmuseums Wolfen: Es ist heute sicherlich Standard zu versuchen, die in den Museen dargestellten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse so zu gestalten und zu präsentieren, dass es einen didaktischen Wert hat und dem Museumsbesucher einen Mehrwert an Erkenntnissen erbringt.

Ich sehe unsere Aufgabe auch darin, Zusammenhänge herzustellen und aufzuzeigen, woher der heutige Wohlstand gekommen ist, wie er erarbeitet wurde. Dazu ist Wissen notwendig. Museen sind immer auch Orte des angewandten Wissens. Mir geht es darum, die Bildungsaufgabe weiterhin zu unterstreichen und Kooperationen mit Bildungsträgern zu bilden und zu verstärken.

Es wurden noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Es bedarf einer intensiveren Zusammenarbeit als bisher, um die Potenziale, die zum Teil schon genutzt werden, noch weiter auszuschöpfen. Gerade vor dem Hintergrund, dass es einen großen Bedarf an zukünftigen Fachleuten im MINT-Bereich gibt, fällt den Museen eine sehr wichtige Aufgabe zu, die wir auch gern wahrnehmen wollen. Dabei ist es sehr wichtig, effektive Kooperationen herauszubilden.

Der Leiter des Technikmuseums Magdeburg: Zum Thema Bildung im MINT-Bereich. Das Technikmuseum ist als außerschulischer Lernort zertifiziert worden. Das ist auch dem Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. zu verdanken. Wir führen aktuell Gespräche mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt, um vor allem erst einmal den Bedarf abzufragen. So wie das Technikmuseum Stand heute aufgestellt ist, verfügt es vor allem aufgrund der Räumlichkeiten, aber auch aufgrund der digitalen Infrastruktur nur über sehr bescheidene Möglichkeiten. Im Moment geht es erst einmal darum abzufragen, was wir für Schulen überhaupt tun können.

Das Technikmuseum hat viel Potenzial. Es verfügt über viele Flächen, die man konkret aufbereiten und zur Verfügung stellen könnte. Da gerade nach Wünschen gefragt worden ist: Ich habe den Wunsch, dass wir diese Flächen, deren Nutzung wir gerade theoretisch festlegen, irgendwann auch einmal ausbauen bzw. sanieren. Denn die Flächen sind vorhanden, Möglichkeiten gäbe es. Ich würde die Ideen gern auch umsetzen.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK): Ich denke, Sachsen-Anhalt steht nicht so schlecht da, wie manche vielleicht meinen. Einige Bereiche wurden noch nicht so zusammengeführt, wie man es sich vielleicht hätte vorstellen können. Wir wissen, dass im Bereich der Netzwerke noch einiges organisiert werden muss. Aber ich glaube, in der letzten Zeit wurde viel auf den Weg gebracht.

Es gibt Einzelprojekte, zum Beispiel in der Stadt Halle. Für die zentralen Schülerlabore und die Generalsanierung wurden Mittel bereitgestellt haben, da wir gesagt haben: Wir

konzentrieren uns darauf. Jetzt wollen wir das natürlich weiterführen. Jetzt sind wir technisch - das heißt, personell - in der Lage, Netzwerkarbeit zu organisieren und gemeinsam zu recherchieren, wie es weitergehen soll. Es gibt nicht nur im Süden des Landes Netzwerke, sondern auch im Norden; das heißt also, im gesamten Land.

Logischerweise stellt sich die Frage: Wozu tun wir das überhaupt? - Weil es um außerschulische Lernorte geht. Ansonsten brauchten wir die Maßnahmen gar nicht zu ergreifen. Initiativen, nur um in Erinnerungen zu schwelgen, können wir uns sparen. Es geht tatsächlich um außerschulische Lernorte, um die Anerkennung von Lebensleistungen, um die Frage, woher unser Wohlstand kommt. Wir haben ihn uns mit technischem Know-how und einer Industriestruktur erarbeitet, die einzigartig ist. Jetzt geht es darum, den Sprung in die Zukunft zu schaffen. Deshalb ist es sehr wichtig, die Konstellation „früher, heute und Zukunft“ in einen Dreiklang zu bringen. Genau das ist unsere Aufgabe.

Die Landesregierung wird sich in dieser Entwicklung auf gewisse Aspekte konzentrieren müssen. Dazu zählen der Maschinenbau und die Chemieindustrie. In der Filmfabrik Wolfen entstand beispielsweise der erste Farbfilm. Es ist beeindruckend, welche Leistungen in Sachsen-Anhalt hervorgebracht wurden. Zu nennen ist an dieser Stelle auch das Wirken von Hugo Junkers in Dessau.

Wir sind dabei, im mitteldeutschen Raum etwas gemeinsam zu organisieren. Sicherlich ist man uns in Sachsen etwas voraus, aber wir werden schnell genug sein, um die Industriekultur gemeinsam als mitteldeutscher Raum vorwärts zu bringen.

Ich habe heute früh an einer Beratung teilgenommen, in der aufgeschlüsselt wurde, welche Vorstellungen und finanziellen Ressourcen es gibt, um die Industriekultur Sachsen-Anhalts im Rahmen der Bildungsarbeit zu vermitteln und historisch aufzuarbeiten. Es geht um die Fragen, wie Netzwerke hergestellt werden können und wo etwas - auch personell - konzentriert werden kann, um die Unterstützung der einzelnen Industriekulturstandorte zu gewährleisten und um gemeinsam zu profitieren.

Die Gespräche haben gezeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Ich glaube, nach zwei oder drei Jahren wird Sachsen-Anhalt sehr gut aufgestellt sein. So lange wird es noch dauern. Aber die ersten großen Projekte wurden bereits auf den Weg gebracht. Jetzt geht es weiter.

Ich habe mir das Technikmuseum Magdeburg angeschaut und mit dessen Leiter darüber beraten, was unternommen werden kann. Das ist der nächste Schritt. Ich bin froh, dass mit den Fachleuten heute dieses Gespräch geführt wurde. Ich glaube, wir sind einer Meinung. Jeder hat einige Schwerpunkte vorgetragen. Im Gesamtkontext entsprechen sie unserer Ansicht.

Vorsitzende Monika Hohmann: Es gibt keine weiteren Fragen. Kann der Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt werden oder gibt es weiteren Beratungsbedarf?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD): Wir sollten uns die Zeit nehmen, uns mit den schriftlichen Stellungnahmen auseinanderzusetzen. Über das Konzept der Staatskanzlei ist auch noch nicht im Detail gesprochen worden. Deshalb bitte ich darum, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, damit wir als Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur die Chance haben zu erörtern, wo nach unserer Auffassung die Schwerpunkte liegen.

Vorsitzende Monika Hohmann: So werden wir verfahren. - Vielen Dank.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gemeinsame Landesausstellung zum 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges 2024/2025

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5543**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 53. Sitzung am 2. Oktober 2020 mit dem Antrag befasst und eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Im Nachgang der Anhörung wurden dem Ausschuss eine Stellungnahme der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz (**Vorlage 5**) sowie eine Stellungnahme der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (**Vorlage 6**) übermittelt.

In der heutigen Sitzung soll eine Beschlussempfehlung für den mitberatend beteiligten Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erarbeitet werden.

Als **Vorlage 7** liegt der Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung vor.

Abg. Andreas Schumann (CDU) trägt zur Begründung des Vorschlags für eine Beschlussempfehlung vor, den Koalitionsfraktionen sei es wichtig, dass die Aktivitäten anlässlich des 500. Jahrestages des Deutschen Bauernkrieges finanziell angemessen unterstützt würden. Dabei werde noch zu erörtern sein, wie die Aktivitäten haushaltsrechtlich konkret untersetzt werden könnten.

Die Koalitionsfraktionen befürworteten die Einrichtung eines temporär tätigen Projektbüros in Sachsen-Anhalt, das die zur Verfügung stehenden Finanzmittel passgenau für die jeweiligen Projekte vor Ort einsetzen solle.

Die Landesregierung und die Vertreter der beteiligten Landkreise Sachsens-Anhalts seien gebeten, gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen themenbezogene Kultur- und Tourismusprojekte zu erarbeiten, damit das Jubiläum für die gesamte Region ein Erfolg werde.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) unterstützt namens der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung. Mit diesem sei ein Konsens darüber hergestellt worden, dass Sachsen-Anhalt bei der Würdigung des Jubiläums eine aktive Rolle einnehmen solle, so der Abgeordnete. Zwar fehle in dem Vorschlag ein eindeutiges Bekenntnis zu der von der Fraktion DIE LINKE geforderten Durchführung einer gemeinsamen Landesausstellung mit Thüringen, doch interpretiere er, Gallert, den Vorschlag dahin gehend.

Von der Landesregierung und dem Landtag solle bereits zum jetzigen Zeitpunkt das deutliche Signal ausgehen, dass man in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen

rechtzeitig damit beginnen werde, im Kontext des Jubiläums kulturhistorische wie auch tourismuspolitische Potenziale zu prüfen und zu erschließen, damit für Sachsen-Anhalt, insbesondere für dessen südliche Region, der bestmögliche Nutzen aus dem Jubiläum gezogen werden könne.

Sodann nimmt der Abgeordnete Bezug auf die Formulierung in dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen, dass temporär unter anderem ein Projektbüro eingerichtet werden könne, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stünden. Er bittet den Staatssekretär um Auskunft, ob dieser Aspekt seitens der Landesregierung bereits im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens berücksichtigt werden werde.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) schickt voraus, die Würdigung des Jubiläums sei wichtig für das Land Sachsen-Anhalt. Dabei gehe es nicht um Parteipolitik.

Auf der Ebene des Bundestages seien 15 Millionen € für Initiativen rund um den 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges bewilligt worden, so der Staatssekretär weiter. Er gehe davon aus, dass Sachsen-Anhalt davon Mittel in Höhe von etwa 6 Millionen € bis 7,5 Millionen € erhalten werde.

Lege man zugrunde, dass die Vorbereitung eines solch umfangreichen für das Jahr 2025 geplanten Vorhabens etwa zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen müsse, müsse im Jahr 2022 damit begonnen werden. Das Kulturressort komme der Vorsorgepflicht nach und werde das Vorhaben im Zuge des derzeitigen Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2022 mit einem großzügigen Kofinanzierungsbetrag berücksichtigen.

Sodann macht der Staatssekretär darauf aufmerksam, dass die Landesregierung gemäß dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 7 gebeten werde, mit bestehenden Kulturinstitutionen und Tourismusverbänden in Thüringen eine themenbezogene Zusammenarbeit zu pflegen. Sie sei jedoch nicht darum ersucht worden, eine gemeinsame Landesausstellung mit Thüringen durchzuführen. Es sei also nicht davon auszugehen, dass eine solche stattfinden werde.

Selbstverständlich werde die Landesregierung die themenbezogene Arbeit der zwischen den Landkreisen Sachsen-Anhalts und Thüringens bereits bestehenden Netzwerke auf verschiedenen Ebenen und in Kooperation mit allen Akteuren unterstützen. Zu diesem Zweck sei die bereits erwähnte temporäre Einrichtung eines Projektbüros sehr hilfreich.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) bringt vor, dass Thüringen den 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges mit einer eigenen Landesausstellung würdigen werde und

diesem Jubiläum bereits seit langer Zeit eine hohe Priorität beimesse. Es wäre schade, bliebe Sachsen-Anhalt mit seinen Veranstaltungen im Schatten Thüringens.

Der Abgeordnete erinnert mit Blick auf die Standortkonkurrenz daran, dass das Bauhaus-Museum in Weimar früher als das Bauhaus-Museum in Dessau fertiggestellt worden sei. Thüringen sei Sachsen-Anhalt auch damit einen Schritt voraus gewesen. Auch wenn der Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung ausdrücklich zu begrüßen sei, müsse sichergestellt werden, dass sich Sachsen-Anhalt bei der Würdigung des 500. Jahrestages des Deutschen Bauernkrieges auf Augenhöhe mit Thüringen bewegen werde.

Der Abgeordnete meint, für Sachsen-Anhalt wäre es aus marketingstrategischer Sicht wichtig, dass der Auftakt zu der gemeinsamen Ausstellungsreihe mit Thüringen im Sommer 2024 auf Schloss Allstedt stattfinde. Schließlich jähre sich im Juli 2024 der 500. Jahrestag der Fürstenpredigt, die seinerzeit auf Schloss Allstedt auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts gehalten worden sei und als Auslöser des Deutschen Bauernkrieges interpretiert werden könne. Die Probleme um die Erhaltung des Schlosses Allstedt seien jedoch bekannt.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) lässt wissen, grundsätzlich befürworte die Fraktion der AfD die Durchführung einer gemeinsamen Landesausstellung. Allerdings sollte ihre Bedeutung für Sachsen-Anhalt nicht unverhältnismäßig hoch angesiedelt werden.

Zweifelsohne müsse Schloss Allstedt erhalten werden. Es sei jedoch ein Armutszeugnis, wenn die Durchführung der Landesausstellung dafür als Rechtfertigung herangezogen werden müsse.

Die hohe Bedeutung, die dem 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges in Thüringen zugemessen werde, hänge im Übrigen schlicht damit zusammen, dass die in Thüringen den Ministerpräsidenten stellende Partei DIE LINKE an die Tradition des in der DDR vorherrschenden Thomas-Müntzer-Mythos anknüpfe. Unabhängig davon sei die Rezeption des Wirkens Thomas Müntzers grundsätzlich wichtig.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) äußert, an den Abg. Herrn Gallert gewandt, die Landesregierung beabsichtige durchaus, die themenbezogene Ausstellung sehr umfangreich zu gestalten. Es spreche auch nichts dagegen zu erwägen, im Titel den Begriff „Landesausstellung“ zu verwenden. In Anbetracht der bereits jetzt stattfindenden intensiven inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten sei eine Ausstellungseröffnung im Jahr 2024 grundsätzlich kein Problem. Es müssten dafür lediglich noch die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Staatssekretär weist sodann erneut darauf hin, dass aus dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung nicht hervorgehe, dass die Landesregierung mit der Durchführung einer gemeinsamen Ausstellung mit Thüringen beauftragt werde. Wäre dies der Auftrag, bestünde nach seiner, Schellenbergers, Auffassung tatsächlich die Gefahr, dass den Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu denen in Thüringen nur eine untergeordnete Rolle zukäme. Insofern sei er froh, dass man das Jubiläum in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024 und 2025 eigenständig organisieren und würdigen könne. Die betreffenden Akteure, darunter die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) sowie die Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hätten sich bereits zu Fragen der Organisation verständigt. Mit den in Aussicht gestellten Bundes- und Landesmitteln in Höhe von insgesamt etwa 15 Millionen € sei ein sehr großes Potenzial für die Umsetzung des Vorhabens verbunden.

Diese Finanzmittel seien nicht für Baumaßnahmen vorgesehen. Dass man sich auf Schloss Allstedt konzentrieren müsse, stehe außer Frage, doch müssten dafür zunächst die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die genaue Ausgestaltung des auf den Weg gebrachten Sonderinvestitionsprogramms zum Erhalt der mitteldeutschen Schlösser und Gärten müsse noch geprüft werden.

Der Staatssekretär schließt, da die Einrichtung der ursprünglich geplanten gemeinsamen Kulturstiftung von Thüringen und Sachsen-Anhalt aufgrund von Vorbehalten auf thüringischer Seite nicht zustande gekommen sei, gingen Sachsen-Anhalt in den nächsten acht Jahren quasi 45 Millionen € verloren, die es nunmehr zu kompensieren gelte. Man müsse sich nun strategisch und organisatorisch neu aufstellen.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) merkt an, dass die Einrichtung der gemeinsamen Kulturstiftung von Thüringen und Sachsen-Anhalt vor allem am Widerstand der Thüringer CDU gescheitert sei.

Abg. Andreas Schumann (CDU) meint, Sachsen-Anhalt solle selbstbewusst eine eigene Ausstellung zum 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges organisieren. Vermutlich hätten Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils unterschiedliche Blickwinkel auf das Thema, sodass eine gemeinsame Ausstellung womöglich schwierig umzusetzen wäre. Nichtsdestotrotz sollten die beteiligten Landkreise der beiden Bundesländer anlässlich der Würdigung des Jubiläums eng zusammenarbeiten.

Der **Ausschuss** erhebt den Vorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 7 zur vorläufigen Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Dieser wird gebeten, sich in seiner für den 25. Februar 2020 vorgesehenen Sitzung mit dem Beratungsgegenstand zu befassen, damit die abschließende Beratung im Bildungsausschuss am 26. Februar 2020 stattfinden kann.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 58. Sitzung am 20. Januar 2021 mit dem Antrag befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatend beteiligten Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (**Vorlage 5**) erarbeitet. Darin empfiehlt er die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich der vorläufigen Beschlussempfehlung angeschlossen (**Vorlage 6**).

In der heutigen Sitzung soll eine Beschlussempfehlung für den Landtag verabschiedet werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mehrheitlich die Annahme des Antrages in der Fassung der Vorlage 5.

(Die Beschlussempfehlung für den Landtag wird als Drs. 7/7166 geführt.)

Die **Berichterstattung im Landtag** übernimmt der **Abg. Andreas Schumann**.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Maßnahmen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Selbstbefassung - A.Drs. 7/BIL/83

Der Ausschuss hat sich in der 47. Sitzung am 24. April darauf verständigt, das Thema fortlaufend zu behandeln. Die letzte Befassung hat in der 57. Sitzung am 4. Dezember 2020 stattgefunden.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) berichtet, der Ministerpräsident habe am 14. Januar 2021 eine Neuauflage des Stipendienprogramms „Kultur ans Netz“ angekündigt. Derzeit würden die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Programms erarbeitet. Es sei noch zu klären, wie die Investitionsbank und das Landesverwaltungsamt eingebunden würden. Im Rahmen des Programms sollten innerhalb von drei Monaten 4,5 Millionen € für 1 000 Stipendien ausgereicht werden. Das bedeute für den geplanten Dreimonatszeitraum eine Unterstützung von monatlich 1 500 € je Stipendium. Der Start des Programms sei für den 1. März 2021 vorgesehen, könne sich jedoch gegebenenfalls geringfügig verzögern.

Die Landesregierung sei bestrebt, so weit wie möglich die Konzeption und die Regelungen der Durchführung des Programms im Jahr 2020 zu übernehmen, um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden. Möglicherweise brauchten Interessenten nur einen Wiederholungsantrag zu stellen, wenn sie bereits im Rahmen der erstmaligen Durchführung des Programms im Jahr 2020 gefördert worden seien. Diese Aspekte würden derzeit geprüft. Man achte bei der Ausgestaltung des Programms genau darauf, eine effiziente und rechtssichere Ausführung zu gewährleisten.

Weitere Maßnahmen seien nach derzeitigem Sachstand nicht vorgesehen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) möchte wissen, welche Hilfsangebote für Klubs und Diskotheken vorhanden oder geplant seien.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) äußert, dazu bedauerlicherweise ad hoc keine Auskunft geben zu können. Seines Wissens sei das Thema unlängst im Wirtschaftsausschuss behandelt worden. Der Inhalt der Beratung sei ihm allerdings nicht bekannt.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) teilt mit, seines Wissens sei im Wirtschaftsausschuss auf die Bundesprogramme „Überbrückungshilfe II“ und „Überbrückungshilfe III“ verwiesen worden. Hinsichtlich der sogenannten November- und Dezemberhilfen habe es wohl Verbesserungen gegeben, es bestünden aber wohl noch Probleme.

Der Abgeordnete meint, der Ausschuss für Bildung und Kultur solle die Landesregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium bitten, Betreiber von Klubs und Diskotheken bei der schwierigen Antragstellung im Rahmen der Bundesprogramme zu unterstützen. Die derzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie könnten zu einem Klubsterben führen. Gegebenenfalls sei zu überlegen, wie man auf der Landesebene hinsichtlich der Veranstaltungsbranche und insbesondere hinsichtlich der Klubs und Diskotheken zusätzlich aktiv werden könne. Die Unterstützung über die Bundesprogramme funktioniere nicht problemlos. Beispielsweise beginne man überwiegend erst jetzt, also Ende Januar, mit der Auszahlung der sogenannten Novemberhilfen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Selbstbefassung Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ADRs. 7/BIL/90

In der 51. Sitzung am 28. August hat sich der Ausschuss darauf verständigt, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Juli 2020 in der für den November 2020 vorgesehenen Sitzung zu behandeln.

Die gewünschte Berichterstattung soll nach einer pandemiebedingten Verschiebung nunmehr in der heutigen Sitzung erfolgen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) sagt zur Erläuterung, der Anlass für den Selbstbefassungsantrag seien Baumfällarbeiten im Gartenreich Dessau-Wörlitz in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 gewesen, über die auch in den Medien umfassend berichtet worden sei. Aufgrund der Coronapandemie könne eine Befassung mit dem Thema erst jetzt erfolgen. Das Thema betreffe inhaltlich zwar auch den Umweltausschuss, allerdings sei der Kulturausschuss für die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zuständig. Daher wolle man nun im Ausschuss für Bildung und Kultur Vertretern der Stiftung die Möglichkeit geben, ihre Sicht der Dinge darzulegen, um möglichen Fehlinformationen entgegenzuwirken.

Das Thema sei nicht abgeschlossen, da die Stiftung ihre Waldflächen weiterhin bewirtschafte und bewirtschaften werde. Dabei werde die Stiftung vor allem mit klimatischen Veränderungen konfrontiert werden. Außerdem müssten schadhafte Bäume gefällt werden. Bei diesem Thema spielten vielfältige Interessen eine Rolle.

Hinsichtlich der zu erstellenden Forsteinrichtung sei von Interesse, mit wem die Stiftung vor Ort im Gespräch sei und welche Institutionen an entsprechenden Entscheidungen der Stiftung beteiligt würden. Weitere Fragen seien, wie die Stiftung mit den zukünftigen Herausforderungen umzugehen gedenke und wie möglicherweise die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung verbessert werden könne, um eine negative mediale Berichterstattung wie in der Vergangenheit zu verhindern. Es liege im allgemeinen Interesse, die einmalige Kulturlandschaft des Gartenreiches Dessau-Wörlitz zu erhalten, so der Abgeordnete.

Eine **Vertreterin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz** führt aus, bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2018 sei eine Evaluierung der forstlichen und der forstwirtschaftlichen Tätigkeit der Stiftung in Auftrag gegeben worden. Die Beauftragung habe somit bereits vor der angesprochenen unklaren Situation im November und Dezember 2019 stattgefunden. Auf der Basis des Ergebnisses dieser Evaluierung habe man im Sommer 2020 die Erstellung der Forsteinrichtung ausgeschrieben und im Herbst 2020 ver-

geben. Forstbetriebe müssten üblicherweise wiederkehrend für einen Zeitraum von jeweils zehn Jahren eine Forsteinrichtung erstellen. Die Bestandsaufnahme erfolge seit September 2020 und werde noch bis zum späten Frühjahr 2021 andauern. Erst danach werde die Planung im Rahmen der Forsteinrichtung beginnen. Dabei seien als wichtige Aspekte die Wirtschafts-, die Schutz- und die Erholungsfunktion des Waldes zu berücksichtigen.

Bei der Ausschreibung und der Auftragsvergabe der Forsteinrichtung sowie anschließend in allen Gesprächen mit dem von der Stiftung beauftragten Unternehmen habe man klar definiert, dass die Notwendigkeiten des Natur- sowie des Denkmalschutzes zu berücksichtigen seien. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz stehe überwiegend unter Denkmalschutz und habe den UNESCO-Welterbestatus inne. Es sei somit genau definiert, wie vorzugehen sei.

Die Abstimmungen bezüglich der Forsteinrichtung mit den unteren Naturschutzbehörden, den unteren Forstbehörden, dem Biosphärenreservat Mittelelbe, dem Landesamt für Umweltschutz (LAU), den Denkmalschutzbehörden und anderen Behörden und Institutionen würden von der Stiftung seit dem Frühjahr 2020 unter Beteiligung des beauftragten Unternehmens koordiniert. Diese Abstimmungen verliefen sehr gut. Die konkreten Abstimmungen mit den Behörden im Rahmen der Forsteinrichtung könnten jedoch erst nach dem Abschluss der Bestandsaufnahme erfolgen.

Bis zum Abschluss des Verfahrens zur Erstellung der Forsteinrichtung würden hinsichtlich der Waldflächen nur Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Sicherheit von Leib und Leben durchgeführt. Alle anderen Arbeiten auf den Waldflächen habe man zurückgestellt. Ab dem Spätsommer 2021, also ab der Saison 2021/2022, wolle man entsprechend der neuen Forsteinrichtung arbeiten.

Für eine bessere Medien- und Öffentlichkeitsarbeit habe man begonnen, mehr Termine in den Forsten durchzuführen. Allerdings habe diese Praxis aufgrund der Coronapandemie unterbrochen werden müssen. Derzeit gebe die Stiftung regelmäßig Informationen an die Medien heraus. Dieses Vorgehen habe sich bewährt, da so die durchgeführten Arbeiten der Öffentlichkeit bekannt seien. Termine in den Forsten werde man erst wieder durchführen können, wenn die aufgrund der Coronapandemie erlassenen Regelungen dies wieder erlaubten.

Die Kommunikationsstrukturen zwischen der Stiftung, den Behörden und den Interessengruppen seien in der Vergangenheit, teilweise auch unabhängig von der Stiftung, nicht immer klar gewesen. Im Jahr 2020 sei es jedoch gelungen, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu verbessern. Als Stiftung versuche man, mit den Beteiligten möglichst mündlich statt schriftlich zu kommunizieren.

Die Unterstützung durch das LAU, das über Kompetenzen sowohl im Bereich Forst als auch im Bereich Naturschutz verfüge, sei für die Stiftung wesentlich. Der Bereich Denkmalschutz werde von der Stiftung selbst gut abgedeckt.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) bringt an, einige Naturschutzverbände hätten den Wunsch geäußert, bereits bei der Erstellung der Forsteinrichtung für die Forste der Stiftung einbezogen zu werden. Laut Gesetz könnten sich Naturschutzverbände erst während der öffentlichen Auslegung einbringen. Der Abgeordnete möchte wissen, ob die Stiftung dennoch bereit sei, Naturschutzverbände früher als rechtlich vorgesehen einzubeziehen.

Eine **Vertreterin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz** legt dar, in der Konzeptions- und Planungsphase der Erstellung der Forsteinrichtung seien die Naturschutzverbände einzubeziehen. Bei der davor stattfindenden Bestandsaufnahme handele es sich nicht um eine inhaltliche, sondern um eine rein technische Arbeit, bei der eine Einbeziehung von Naturschutzverbänden nicht erforderlich sei.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Forsteinrichtung seien insbesondere ein Vertreter des Biosphärenreservats Mittelelbe, aber auch Vertreter des LAU und des Landesforstbetriebs eingebunden gewesen. Der Vorschlag des BUND, sich sehr umfassend einzubringen, habe die Stiftung erst nach der Vergabe der Erstellung der Forsteinrichtung erreicht. Die Stiftung werde die anerkannten Verbände nunmehr entsprechend dem üblichen Verfahren einbeziehen. Die Stiftung habe auf Anfragen stets geantwortet, dass die Belange des Naturschutzes umfassend berücksichtigt würden.

Auf der von der Stiftung verwalteten Fläche fänden sich Gebiete, die deutschlandweit einzigartig seien. Man müsse sich aber auch im Klaren darüber sein, dass die Stiftung beispielsweise für die Verkehrssicherheit Verantwortung trage. Viele Waldflächen lägen an der Bundesautobahn 9, an Spazierwegen und an Radwegen, zum Beispiel am Elberadweg. Die Gefahrenabwehr spiele bei den Abwägungsentscheidungen der Stiftung also auch eine wichtige Rolle.

Auf eine Frage der **Vorsitzenden Monika Hohmann** teilt **Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** mit, der Selbstbefassungsantrag könne für erledigt erklärt werden. Nach der Fertigstellung der Forsteinrichtung könne man sich, vermutlich in der folgenden Wahlperiode, zum Sachstand berichten lassen, so der Abgeordnete.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag für erledigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes Kultur

Abg. Angela Gorr (CDU) erkundigt sich mit Blick auf die neue EU-Förderperiode 2021 - 2027 nach dem bisherigen Mittelabfluss im Bereich Kultur.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) bittet um Verständnis, zu dem Jahr 2020 ad hoc keine konkreten Zahlen vorliegen zu haben. Die Information könne gern schriftlich nachgereicht werden, so der Staatssekretär. Erfahrungsgemäß flößen die Mittel im Bereich Kultur jedoch zumeist zu nahezu 100 % ab. Er, Schellenberger, gehe davon aus, dass die investiven Mittel im Kulturbereich, die sich einschließlich der aus anderen Ressorts zur Verfügung gestellten Mittel auf insgesamt etwa 50 Millionen € beliefen, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen vollständig abfließen würden.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2021 - 2027 würden im Übrigen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden als erwartet.

Abg. Angela Gorr (CDU) meint, die Frage sei zur Zufriedenheit beantwortet worden, sodass auf weitergehende schriftliche Ausführungen im Nachgang der Sitzung verzichtet werden könne.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt - EBG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6963**

Die Einbringung und die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erfolgten in der 116. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2020. Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Bereits in der 57. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 4. Dezember 2020 bat die Landesregierung darum, im Vorgriff auf die Einbringung des Gesetzentwurfes ein schriftliches Anhörungsverfahren im Ausschuss durchzuführen, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Der Ausschuss folgte diesem Ansinnen und nahm in Aussicht, die betroffenen Verbände und Institutionen zu bitten, bis Mitte Januar 2021 schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Dazu sind Stellungnahmen folgender Institutionen eingegangen:

- Landesbehindertenbeauftragter vom 17. November 2020 (**Vorlage 1**),
- Städtische Volkshochschule Magdeburg vom 22. Dezember 2020 (**Vorlage 2**),
- Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. vom 7. Januar 2021 (**Vorlage 3**),
- Landesausschuss für Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt vom 11. Januar 2021 (**Vorlage 4**),
- Landeszentrale für politische Bildung vom 13. Januar 2021 (**Vorlage 5**),
- Der Beauftragte für die Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 14. Januar 2021 (**Vorlage 6**),
- Heimvolkshochschule Sachsen-Anhalt vom 15. Januar 2021 (**Vorlage 7**),
- Katholisches Büro Sachsen-Anhalt als Kommissariat der Bischöfe im Land Sachsen-Anhalt vom 18. Januar 2021 (**Vorlage 9**),

- Verband für Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e. V. vom 18. Januar 2021 (**Vorlage 10**),
- Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vom 18. Januar 2021 (**Vorlage 11**) und
- ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt gGmbH vom 18. Januar 2021 (**Vorlage 12**).

In **Vorlage 8** liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. Januar 2021 vor.

In der heutigen Sitzung soll eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss erarbeitet werden.

Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) schickt vorweg, sie selbst und die Abg. Gorr hätten im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf an einem Termin im Landesauschuss für Erwachsenenbildung und an einer Klausurtagung des Bildungsministeriums teilgenommen. Es habe sich um eine sehr partizipative Veranstaltung gehandelt, bei der die Träger zu Wort gekommen seien.

Die Abg. Hildebrandt fährt fort, aus den vorliegenden Stellungnahmen gehe überwiegend hervor, dass die Verabschiedung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt und somit eine Novellierung des Rechts der Erwachsenenbildung im Land dringend erforderlich seien. Sie sei der Ansicht, dass noch in der heutigen Sitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet werden solle.

Zur Begründung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE sagt die Abgeordnete, aus den Stellungnahmen gehe hervor, dass die geringe Höhe der Zahlungen des Landes an die Träger und eine fehlende Dynamisierung dieser Zahlungen ein großes Problem darstellten. Mit dem Änderungsantrag wolle man diesem Umstand begegnen.

Abg. Angela Gorr (CDU) bittet die Landesregierung um eine Stellungnahme zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und teilt mit, die Koalitionsfraktionen wollten den Gesetzentwurf ohne die vorgeschlagenen Änderungen verabschieden.

Minister Marco Tullner (MB) legt dar, die von der Fraktion DIE LINKE geforderte Erhöhung der Stundensätze würde teilweise eine beträchtliche Steigerung der Ausgaben des Landes darstellen, für die dem Land nicht die Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Die Landesregierung werbe dafür, den Gesetzentwurf wie vorgelegt zu beschließen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) stellt voran, die Koalitionsfraktionen hätten im Vorfeld der Sitzung nicht die Möglichkeit gehabt, sich zu dem Änderungsantrag zu verständigen. Er fährt fort, er persönlich halte den Vorschlag in Nr. 3 des Änderungsantrages für überlegenswert, den in § 15 des Gesetzentwurfs für die Jahre 2021 bis 2023 festgeschriebenen Betrag von etwa 4,57 Millionen für die Erwachsenenbildung auch für die Zeit ab 2024 festzuschreiben und zusätzlich zu dynamisieren. Dies bedeutete Planungssicherheit für die Akteure in diesem Bereich.

Abg. Aldag bittet die Landesregierung um genauere Ausführungen zu diesem Punkt des Änderungsantrages.

Minister Marco Tullner (MB) lässt wissen, die gewünschte Dynamisierung sei Bestandteil des ersten Entwurfs des Ministeriums gewesen. Sie sei jedoch vom Finanzministerium nicht mitgetragen und deswegen aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden. Dem Landtag stehe es frei, eine entsprechende Regelung in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Angela Gorr (CDU) gibt zu verstehen, sie könne die vorgebrachten Ansinnen nachvollziehen und ihnen auch etwas abgewinnen. Allerdings plädiere sie auch dafür, die Ansicht des Finanzministeriums zu respektieren. Es sei derzeit noch nicht absehbar, welche weiteren finanziellen Auswirkungen die Coronapandemie nach sich ziehen werde. Der Gesetzentwurf stelle bereits einen äußerst großen Fortschritt dar, insbesondere auch hinsichtlich der Einbeziehung der Träger der Erwachsenenbildung. Sie plädiere dafür, sich in Anbetracht der Umstände mit dem Erreichten zufrieden zu geben.

Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) bringt vor, es liege bereits der Entwurf einer Verordnung zur Erfüllung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigungen vor. Darin stehe, dass die Schwerpunkte in der Erwachsenenbildung in den Bereichen politische Bildung und Digitalisierung liegen sollten. Insbesondere die Digitalisierung werde vermutlich während und nach der Coronapandemie eine wichtige Rolle spielen, wofür in den kommenden Jahren eine auskömmliche Finanzierung garantiert werden sollte.

Sie schlägt vor, der Ausschuss könne über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages getrennt abstimmen. So könne man nur die vorgeschlagene Dynamisierung in § 15 des Gesetzentwurfs aufnehmen und dazu die Meinung des mitberatenden Finanzausschusses einholen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) lässt wissen, er unterstütze den Vorschlag der Abg. Hildebrandt, zunächst eine Einschätzung des Finanzausschusses einzuholen.

Er fährt fort, der Gesetzentwurf sei, wie von der Abg. Gorr beschrieben, ein großer Fortschritt. Es sei allerdings auch wichtig, diese Errungenschaften über das Jahr 2023 hinaus zu sichern.

Abg. Angela Gorr (CDU) plädiert dafür, zunächst eine Verständigung zwischen den Koalitionsfraktionen zu ermöglichen, bevor man die Diskussion über den Gesetzentwurf fortsetze.

Vorsitzende Monika Hohmann schlägt vor, den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mit der Bitte um eine Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss zu übermitteln.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) gibt zu bedenken, der Bildungsausschuss habe zunächst als Fachausschuss ein Votum zu dem Änderungsantrag abzugeben, bevor der mitberatende Ausschuss um ein Votum gebeten werde. Sie selbst könne aufgrund der erheblichen Mehrausgaben keinem der Punkte im Änderungsantrag zustimmen, da kein Vorschlag für eine Finanzierung dieser Mehrausgaben vorliege, so die Abgeordnete. - **Abg. Angela Gorr (CDU)** schließt sich dieser Aussage an.

Vorsitzende Monika Hohmann stellt die Möglichkeiten zur Wahl, in der für den 26. Februar 2021 vorgesehenen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten oder eine Unterbrechung der Sitzung herbeizuführen.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) spricht sich für eine Unterbrechung der Sitzung aus.

(Unterbrechung von 12:08 Uhr bis 12:20 Uhr)

Auf eine Frage der **Vorsitzenden Monika Hohmann** antwortet **Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)**, aus der Sicht der Koalitionsfraktionen könne über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Gänze abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 8 mehrheitlich ab.

Vorsitzende Monika Hohmann fragt den GBD, ob dieser seine Änderungsempfehlungen zum Gesetzentwurf vor der voraussichtlichen Behandlung des Gesetzentwurfs im mitberatenden Finanzausschuss am 17. Februar 2021 werde vorlegen können.

Eine **Vertreterin des GBD** stellt in Aussicht, der GBD werde sich bemühen, seine Änderungsempfehlungen so schnell wie möglich vorzulegen, allerdings sei eine verbindli-

che Terminzusage aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens beim GBD leider nicht möglich.

Abg. Angela Gorr (CDU) meint, man könne ausnahmsweise auf die Vorlage der Änderungsempfehlungen des GBD verzichten, bevor die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet werde.

Vorsitzende Monika Hohmann stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Finanzausschuss darum zu bitten, spätestens in dessen für den 17. Februar 2021 vorgesehenen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zu erarbeiten. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem mitberatenden Ausschuss mit 8 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drs. 7/6963 anzunehmen.

Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) sagt zur Begründung ihrer Stimmenthaltung, sie wolle die der Fraktion DIE LINKE angehörenden Mitglieder im Finanzausschuss bitten, sich dort doch noch für eine Änderung von § 15 des Gesetzentwurfes einzusetzen, wie diese in Punkt 3 des Änderungsantrages in der Vorlage 8 vorgeschlagen worden sei.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**a) Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6260

b) Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6264

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 57. Sitzung am 4. Dezember 2021 mit den beiden Anträgen befasst und in Aussicht genommen, in der nächsten planmäßigen Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten.

In **Vorlage 1** zu Drs. 7/6260 liegt ein Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 10. November 2020 mit einer Nachberichterstattung zur 51. Sitzung des Ausschusses am 28. August 2020 vor.

In der heutigen Sitzung soll zu beiden Anträgen eine gemeinsame Beschlussempfehlung für den Landtag erarbeitet werden. Dazu liegt ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor (**Vorlage 2** zu Drs. 7/6260).

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) führt aus, die Fraktion DIE LINKE werde dem vorgelegten Beschlussvorschlag aus drei Gründen nicht zustimmen.

Erstens sei es der Fraktion DIE LINKE insbesondere um eine Rücknahme der Verminderung des schülerzahlbezogenen Faktors für die Lehrerbedarfszuweisung gegangen. Darauf werde in dem Beschlussvorschlag nicht eingegangen.

Zweitens gehe er, Lippmann, davon aus, dass die mit dem Beschlussvorschlag angestrebte Evaluation ebenso wenig stattfinden werde wie die Evaluation bedarfsmindernder Maßnahmen in den Grundschulen.

Drittens halte man die Evaluation nicht für erforderlich. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE kritisierten Änderungen des Unterrichtsorganisationserlasses würden von den Schulleitern mutmaßlich gutgeheißen, da zwar nicht das grundsätzliche Problem der zu geringen Unterrichtsversorgung behoben werde, die Schulleiter aber auch nicht mehr entscheiden müssten, welcher Unterricht nicht zu geben sei. Für diese Erkenntnis und für die Ermittlung von Daten bedürfe es keiner Evaluation. Die erforderlichen Daten für eine Einschätzung der Situation lägen in der Vorlage 1 zu Drs. 7/6260 überwiegend vor.

Die Aussage in Vorlage 1, bezüglich des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache komme es nicht zu Auswirkungen, treffe nicht zu. Aus Daten des Statistischen Landesamtes werde ersichtlich, dass die Fremdsprachenbelegung in den vergangenen sechs Jahren jeweils um einen Prozentpunkt zurückgegangen sei. Es sei zu erwarten, dass sich diese Entwicklung nunmehr beschleunige.

Die kritisierten Änderungen des Unterrichtsorganisationserlasses würden dazu führen, dass der Bildungserfolg der Schüler leide. Man werde als Fraktion Wege finden, das transparent zu machen. Den Beschlussvorschlag könne man als Placebobeschluss bezeichnen, den man aus diesem Grund ablehnen werde.

Abg. Angela Gorr (CDU) bemerkt, es sei schlicht nicht möglich, für die große Zahl vorhandener und unbesetzter Lehrstellen innerhalb kurzer Zeit Lehrkräfte zu finden.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) kündigt an, die AfD-Fraktion werde den vorgelegten Beschlussvorschlag ablehnen, da das Kernanliegen ihres Antrages in keiner Weise aufgegriffen worden sei. Die AfD-Fraktion fordere angesichts der Tatsache, dass nicht alle Unterrichtsstunden wie eigentlich geplant gegeben werden könnten, dass bestimmte Unterrichtsfächer priorisiert würden, so der Abgeordnete.

Minister Marco Tullner (MB) äußert, die Landesregierung sei der Ansicht, der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen solle wie vorgelegt zur Beschlussempfehlung für den Landtag erhoben werden.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) weist den Bildungsminister darauf hin, dass der Erlass zur Unterrichtsorganisation an den Sekundarschulen nicht auf der Internetseite des Bildungsministeriums zu finden sei, und fordert dazu auf, dies nachzuholen.

Der Abgeordnete legt dar, wenn im Rahmen der Stundentafel weniger Stunden zugewiesen würden, dann verfolge die Landesregierung letztlich überhaupt nicht mehr das Ziel, die in der Vergangenheit angestrebte Stundenzahl in Zukunft bei ausreichend verfügbaren Lehrkräften wieder zu erreichen. Die Fraktion DIE LINKE fordere, dass die Stundenziele gleich blieben und mit der Einstellung von Lehrkräften in der Zukunft auch wieder erreicht würden.

Der **Ausschuss** erhebt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 2 mehrheitlich zur Beschlussempfehlung für den Landtag.

Die **Berichterstattung im Landtag** übernimmt die **Abg. Angela Gorr (CDU)**.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Keine Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte durch die Hintertür

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5244**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 47. Sitzung am 24. April 2020 mit dem Antrag befasst. Die Landesregierung wurde im Ergebnis der Beratung gebeten, im Januar 2021 zu dem Sachverhalt Bericht zu erstatten.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2021 ist dem Ausschuss ein Bericht des Ministeriums für Bildung über die Entwicklung der Krankmeldungen nach dem Wirksamwerden der Verschiebung der Altersermäßigung und über die Inanspruchnahme der neuen Auszahlungsmöglichkeiten für Mehrzeiten zugegangen (**Vorlage 1**).

In der heutigen Sitzung soll eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatend beteiligten Ausschuss für Finanzen erarbeitet werden.

Abg. Angela Gorr (CDU) lässt wissen, nach der Auffassung der Koalitionsfraktionen könne der Antrag aufgrund des vorgelegten schriftlichen Berichts des Bildungsministeriums für erledigt erklärt werden.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) gibt zu verstehen, er könne diese Auffassung nicht nachvollziehen. Die Fraktion DIE LINKE sei nicht bereit, ihren Antrag für erledigt zu erklären.

Der Bericht des Bildungsministeriums, so der Abgeordnete weiter, enthalte zwar einige zutreffende Aspekte. Auf bestimmte Sachverhalte sei jedoch nicht Bezug genommen worden. Dazu zähle insbesondere, dass die Altersermäßigung eine Fürsorgemaßnahme des Dienstherrn sei.

Das Bildungsministerium habe im Ergebnis einer Auswertung von Daten aus den Jahren 2019 und 2020 festgestellt, dass sich die Anhebung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersermäßigung nicht signifikant auf den Krankenstand von Lehrkräften ausgewirkt habe. Die Fraktion DIE LINKE werde die weitere Entwicklung der Krankensituation jedoch genau verfolgen.

Bekanntlich schieden im Durchschnitt viele Lehrkräfte mit dem Erreichen des 63. Lebensjahres aus dem Schuldienst aus. Da die Altersermäßigung nunmehr erst nach der Vollendung des 62. Lebensjahres gewährt werde, könnten davon nur noch wenige Lehrkräfte profitieren.

Die Landesregierung begründe die Anhebung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersermäßigung mit der Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre. Ein

solcher Zusammenhang sei nach seiner, Lippmanns, Ansicht allerdings nicht gegeben. Vielmehr müsse berücksichtigt werden, bis zu welchem Alter Lehrkräfte tatsächlich in der Lage seien, ihren Beruf uneingeschränkt auszuüben. Diesbezüglich gingen die Meinungen zwischen der Landesregierung und anderen Akteuren auseinander.

Letztlich sei die Anhebung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersermäßigung einzig deswegen beschlossen worden, um auf das volle Arbeitsvolumen der 60- und 61-jährigen Lehrkräfte zurückgreifen zu können.

Minister Marco Tullner (MB) bemerkt, er habe den Redebeitrag des Abg. Herrn Lippmann aus technischen Gründen bedauerlicherweise akustisch kaum verstehen können. Die Landesregierung werde in der Sache jedoch weiterhin in einem konstruktiven Dialog bleiben.

Abg. Angela Gorr (CDU) äußert, da die Fraktion DIE LINKE der Empfehlung für eine Erledigungserklärung widerspreche, empfähen die Koalitionsfraktionen eine Ablehnung des Antrages. Man trage als Koalition auch dafür Verantwortung, für eine gewisse Gleichbehandlung im Land zu sorgen.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) lässt wissen, die Fraktion der AfD stimme dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen mehrheitlich die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE.

(Die vorläufige Beschlussempfehlung wird als Vorlage 2 geführt.)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**Petition 7-B/00134 - Veränderung ArbZVO-Lehr LSA**

Der Ausschuss für Petitionen hat die Petition mit der Bitte um Stellungnahme an den Ausschuss für Bildung und Kultur übermittelt.

Vorsitzende Monika Hohmann bittet zunächst die Landesregierung um Ausführungen.

Minister Marco Tullner (MB) teilt mit, der seinerzeit im Petitionsausschuss erstattete Bericht der Landesregierung entspreche nach wie vor dem Sachstand.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) stellt einleitend fest, das Petitionsanliegen knüpfe inhaltlich an den unter Punkt 9 der heutigen Tagesordnung diskutierten Antrag der Fraktion DIE LINKE „Keine Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte durch die Hintertür“ in der Drs. 7/5244 an.

Er fährt fort, die Fraktion DIE LINKE widerspreche ausdrücklich der Auffassung in Absatz 3 der Stellungnahme. Aus diesem gehe unter anderem hervor, es sei nicht ersichtlich, dass die betreffenden Lehrkräfte durch die Anhebung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersermäßigung nunmehr grundsätzlich in den Randbereich ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit geführt werden würden.

Viele Lehrkräfte in fortgeschrittenem Alter nähmen jedoch durchaus eine erhebliche Zunahme ihrer berufsbedingten Belastung wahr. Durch die Anhebung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersermäßigung werde der gesundheitlichen Situation der betreffenden Lehrkräfte, die sich zum Teil bereits seit 40 Jahren im Schuldienst befänden, nicht Rechnung getragen. Er, Lippmann, könne sehr gut nachvollziehen, dass manche Lehrkräfte nunmehr ein schwieriges Ende ihrer Dienstzeit vor sich sähen.

Aufgrund dieses Aspektes könne sich die Fraktion DIE LINKE der Stellungnahme der Landesregierung nicht anschließen.

Vorsitzende Monika Hohmann schlägt für das weitere Verfahren vor, zunächst die Stellungnahme des Finanzausschusses zu dem der Petition inhaltsgleichen Antrag der Fraktion DIE LINKE „Keine Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte durch die Hintertür“ in der Drs. 7/5244 abzuwarten. Nach der abschließenden Beratung über den Antrag könne dem Petitionsausschuss in der Sache eine Stellungnahme übermittelt werden. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Petition 7-B/00104 - Schließungspläne der Stadt Gerbstedt

Die Beratung über die Petition wurde aufgrund der für November 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie von der Tagesordnung der 54. Sitzung am 6. November 2020 abgesetzt, da Vertreter der Petenten eine Teilnahme an der Beratung begehrten. Der Ausschuss kam überein, sich im Januar 2021 mit der Petition zu befassen und eine Stellungnahme für den Petitionsausschuss zu erarbeiten.

In der heutigen Sitzung soll sich die Landesregierung zu dem aktuellen Sachstand äußern.

Petenten sind bei der Beratung zugegen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) stellt fest, dass die vorliegende schriftliche Stellungnahme der Landesregierung vom April 2020 datiere und insofern nicht den aktuellen Sachstand widerspiegele, wonach die Grundschule Siersleben noch bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 geöffnet bleiben werde und der Verein Freie Schule Siersleben e. V. an dem Standort anschließend eine Schule in freier Trägerschaft gründen wolle.

Der Abgeordnete bittet darum, die Stellungnahme der Landesregierung entsprechend zu aktualisieren.

Minister Marco Tullner (MB) bemerkt einleitend mit Blick auf die intensive Landtagsdebatte über die Grundschule Siersleben im November 2020, er hoffe, dass alle Akteure, die sich in der Vergangenheit sehr in der Sache engagiert hätten, bestimmte Aspekte rückblickend differenzierter betrachten würden. Möglicherweise werde einigen Akteuren bewusst werden, was man auf emotionaler Ebene mitunter anrichte, wenn man politischen Nutzen aus einem Thema zu ziehen versuche.

Sodann trägt der Minister Folgendes vor:

Die Grundschule im Ortsteil Siersleben der Stadt Gerbstedt erreicht seit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 weder die gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung notwendige Mindestschülerzahl von 60 noch die für die Einrichtung einer Anfangsklasse notwendigen Zahl von 15 Schülern. Stand heute werden in Siersleben 38 Kinder beschult. Acht Kinder hätten die Anfangsklasse besucht; diese konnte jedoch nicht gebildet werden.

Da in den kommenden Jahren die Schülerzahlen in der gesamten Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt weiter abnehmen werden und sich eine ähnliche Entwicklung auch an

der Grundschule im Ortsteil Heiligenthal abzeichnet, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt am 8. Oktober 2019 mit 12 : 7 : 0 Stimmen beschlossen, zum Schuljahr 2020/2021 die Grundschule im Ortsteil Siersleben und zum Schuljahr 2022/2023 die Grundschule im Ortsteil Heiligenthal zu schließen und die dort beschulten Schüler der Grundschule Gerbstedt zuzuweisen.

Ziel der Entscheidung des Stadtrates ist es, im zentralen Ort der Einheitsgemeinde eine dauerhaft bestandsfähige Schule zu etablieren.

Zum aktuellen Unterrichtsgeschehen in Siersleben. Das Verwaltungsgericht Halle hat im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes festgestellt, dass der Schließungsbeschluss nicht sofort vollzogen werden kann und der Unterrichtsbetrieb in Siersleben deshalb mit Ausnahme der Eingangsklasse aufrechterhalten werden muss.

Die Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt hat gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle Rechtsmittel eingelegt. Das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg hat in seiner Entscheidung die Schließung der Grundschule Siersleben und die Anordnung der sofortigen Vollziehung bestätigt, jedoch aufgrund des bereits begonnenen Schuljahres als frühestmöglichen Termin der Vollziehung das Ende des Schulhalbjahres festgelegt.

Aktuell werden die 38 Schüler der Klassen 2, 3 und 4 in Siersleben beschult. Dazu sind zwei Lehrkräfte von der Grundschule Gerbstedt nach Siersleben abgeordnet worden. Die Schulleiterin der Grundschule Gerbstedt ist auch mit der Leitung der Grundschule Siersleben beauftragt worden.

Das Landesschulamt ist den Aufforderungen der Gerichte nachgekommen, hat jedoch auch die Interessen der Beschäftigten des Landes und der Schüler der anderen Grundschule in der Stadt Gerbstedt im Auge gehabt.

Zu der Anfangsklasse in der Grundschule Siersleben. Das Verwaltungsgericht Halle hat den einstweiligen Rechtsschutz für die Eltern der Einschüler aus dem ehemaligen Schulbezirk der Grundschule Siersleben aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage abgelehnt. Die Bescheide zur Zuweisung der Einschüler aus dem Schulbezirk der Grundschule Siersleben nach Gerbstedt sind durch das Landesschulamt am 29. September 2020 verschickt worden.

Zu der Raumsituation in der Grundschule Gerbstedt. Die Schule in Gerbstedt verfügt über eine ausreichende Anzahl an Räumen, um die Kinder der Grundschule Siersleben aufnehmen zu können. Die Raumsituation hätte noch besser sein können, wenn die Stadtverwaltung ihre Zusage zur Herrichtung eines zusätzlichen Klassenraums bis zum Schuljahr 2020/2021 eingehalten hätte.

Zu dem Raumlufgutachten des Landesamtes für Verbraucherschutz für die Räume 15 und 16 der Grundschule Gerbstedt. Aus Gründen des Arbeitsschutzes hat das Bildungsministerium unmittelbar nach dem Bekanntwerden möglicher Schadstoffbelastungen eine Begehung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit veranlasst. Diese hat das Landesamt für Verbraucherschutz eingeschaltet, das in zwei Räumen mit auffälligem olfaktorischen Befund eine Raumlufmessung vorgenommen hat. In beiden beprobten Räumen liegt eine Überschreitung des sogenannten Vorsorgewertes für Naphthalin und Naphthalin-ähnliche Verbindungen vor. Das bedeutet: Von einer akuten Gefahr für die Gesundheit ist aus toxikologischer Sicht nicht auszugehen; es könnten jedoch Befindlichkeitsstörungen auftreten.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Summenkonzentrationen bis $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei Naphthalin und Naphthalin-ähnlichen Verbindungen auch dann nicht mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden, wenn ein Mensch diesen lebenslang ausgesetzt ist. Aus Vorsorgegründen sollte die gemessene Raumlufkonzentration von $26 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $27,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht über einen längeren Zeitraum - das heißt, über mehr als zwölf Monate - toleriert werden. Zusätzlich wird das regelmäßige Belüften der Räume empfohlen. Dies geschieht unter den derzeitigen Bedingungen ohnehin.

Die Konzentration von Schimmelpilzsporen liegt in den untersuchten Räumen in einem für Innenräume normalen Bereich. Die nachgewiesenen Schimmelpilze stellen keine Gefahr für die Gesundheit dar. Die Wände waren messbar trocken. Ein Schimmelpilzbefall war nicht ersichtlich. Fazit: Die Nutzung des jeweiligen Raumes als von den einzelnen Klassen stundenweise belegter Aufenthaltsraum bzw. als stundenweise belegtes Computerkabinett ist ohne Einschränkung möglich.

Das Oberverwaltungsgericht hat empfohlen, jedoch nicht beauftragt, dass der Schulträger in allen Räumen eine Schadstoffmessung durchführt. Insoweit ist der Schulträger - ich füge hinzu: einmal mehr - am Zug.

Zu der möglichen Gründung einer Schule in freier Trägerschaft in Siersleben. Eine Elterninitiative hat beim Landesschulamt die Errichtung einer Grundschule in freier Trägerschaft in Siersleben beantragt. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen und wird derzeit hinsichtlich der Erfüllung der formalen sowie der inhaltlichen Kriterien für ein besonderes pädagogisches Konzept durch das Landesschulamt geprüft. Die Elterninitiative hat im Vorfeld mit einem im Land Sachsen-Anhalt bereits aktiven freien Träger von Grundschulen Kontakt aufgenommen. Dieser hat jedoch kein Interesse an der Übernahme der Grundschule Siersleben gezeigt, da sich dort der dauerhafte Unterrichtsbetrieb aufgrund der niedrigen Schülerzahlen nicht wirtschaftlich organisieren lässt.

Fazit: Das Grundproblem der Stadt Gerbstedt, dass es zu wenige Kinder für den Betrieb von drei Grundschulen gibt, besteht fort. Die Grundschule Siersleben wird zum

Ende des Schuljahres 2020/2021 endgültig geschlossen werden. Alle dort noch beschulten Schüler werden der Grundschule Gerbstedt zugeordnet. Das ist der Vollzug des Stadtratsbeschlusses der Einheitsgemeinde Gerbstedt.

Das Prüfverfahren für die beantragte Gründung einer Grundschule in freier Trägerschaft in Siersleben dauert an. Das Ergebnis ist offen. Es ist Sache der Kommune, jetzt schnellstmöglich wieder zu einem vernünftigen Miteinander zurückzufinden. Klar ist jedoch auch: Eine nicht rechtskonforme Lösung wird vom Land nicht akzeptiert werden.

Eine **Petentin** führt zum Sachstand aus, bei den Diskussionen um die Grundschule Siersleben seien mitunter tatsächlich sehr viele Emotionen im Spiel gewesen. Inzwischen hätten sich die Gemüter jedoch beruhigt. Das Schuljahr 2020/2021 an der Grundschule Siersleben könne geordnet zu Ende geführt werden.

Die Einreicher der Petition seien froh darüber, dass der Petitionsausschuss den Diskussionsprozess begleitet habe, wenn auch dem Petitionsanliegen letztlich nicht habe entsprochen werden können. Für den Erhalt der Grundschule Siersleben reichten die Schülerzahlen langfristig schlicht nicht aus.

Man habe nun die Hoffnung, dass der im Landesschulamt vorliegende Antrag auf Gründung einer Schule in freier Trägerschaft positiv beschieden werde. Mit der Unterstützung der MLU Halle-Wittenberg sei ein sehr gutes Schulkonzept erarbeitet worden. Es lägen bereits sehr viele Aufnahmeanmeldungen für die Schule vor.

Die Petentin schließt, hinsichtlich der von dem Minister angesprochenen Raumluftmessungen bestehe aus ihrer Sicht noch Klärungsbedarf.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) bemerkt einleitend, es wäre erfreulich, wenn es gelänge, den Schulstandort in privater Initiative zu erhalten.

Zu der Äußerung des Ministers, dass es mit Blick auf die Erhaltung der Grundschule Siersleben schlicht zu wenig Kinder in Gerbstedt gebe, bringt der Abgeordnete vor, das eigentliche Problem seien die rigiden Vorgaben zu den Schülerzahlen in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Es gebe keinerlei Toleranzbereich, selbst wenn die für den Bestand einer Schule erforderliche Mindestschülerzahl nur minimal unterschritten werde. Mit einer gewissen Flexibilität hinsichtlich der Vorgaben wäre es womöglich nicht zu dem Schließungsbeschluss für die Grundschule Siersleben gekommen.

Gerade in Anbetracht der erfreulichen Tatsache, dass die Schülerzahlen perspektivisch weiter ansteigen würden, wäre es geboten, Schulstandorte bei einem Unterschreiten der Mindestschülerzahl vorerst trotzdem nicht zu schließen bzw. - wie dies die AfD-

Fraktion bereits seit Langem fordere - die für den Bestand einer Schule erforderliche Mindestschülerzahl grundsätzlich zu senken.

Sodann wünscht der Abgeordnete von dem Minister zu erfahren, was dieser mit seiner einleitenden Bemerkung gemeint habe, dass manchen Akteuren rückblickend womöglich bewusst werden werde, was man auf emotionaler Ebene mitunter anrichte, wenn man politischen Nutzen aus einem Thema zu ziehen versuche.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) fragt angesichts des Umstandes, dass die Grundschule Siersleben nunmehr definitiv zum Ende des Schuljahres 2020/2021 geschlossen werden solle, ob der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt dazu einen neuen Schließungsbeschluss gefasst habe. Schließlich habe das Verwaltungsgericht in Halle seinerzeit festgestellt, dass der ursprüngliche Schließungsbeschluss nicht rechtswirksam sei, so der Abgeordnete.

Außerdem wünscht er zu erfahren, woher die Information in der Stellungnahme der Landesregierung vom 24. April 2019 rühre, dass der Schulträger darüber nachdenke, nach der Aufhebung der Grundschule Siersleben und der Zuordnung der dort beschulten Kinder zu der Grundschule Gerbstedt einen Grundschulverbund mit der mittelfristig ebenfalls in ihrem Bestand gefährdeten Grundschule Heiligenthal einzurichten.

Minister Marco Tullner (MB) weist darauf hin, dass er die Ausführungen und die Fragen des Abg. Herr Lippmann akustisch kaum bzw. teilweise gar nicht habe verstehen können. Der Minister bittet um Verständnis, dass er sich unter diesen Bedingungen außerstande sehe, angemessen dazu Stellung zu nehmen. Er schlägt vor, der Abgeordnete möge seine Fragen schriftlich zur Beantwortung an das Bildungsministerium senden.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) legt dar, dem Bildungsministerium seien Überlegungen zur Einrichtung eines Grundschulverbundes nicht bekannt. Derartige Abwägungsprozesse bzw. Entscheidungen seien Sache der Kommune.

Der seinerzeit gefasste Schließungsbeschluss des Stadtrates Gerbstedt sei im Übrigen durchaus rechtskräftig gewesen. Lediglich seine Veröffentlichung sei nicht korrekt erfolgt.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) zeigt sich verwundert angesichts der Aussage der Staatssekretärin, dem Bildungsministerium seien die Überlegungen zur Einrichtung eines Grundschulverbundes nicht bekannt. Schließlich werde in der Stellungnahme der Landesregierung vom 24. April 2019 selbst darauf verwiesen, so der Abgeordnete. Auch der Minister habe soeben vorgetragen, dass die derzeit in Siersleben und in Heiligenthal beschulten Grundschulkinder perspektivisch der Grundschule Gerbstedt zugewiesen werden würden.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) äußert, der mit dem Sachverhalt und der Erarbeitung der Stellungnahme befasste Mitarbeiter im Bildungsministerium stehe in engem Kontakt mit der Gemeinde und habe dem Landtag die Überlegungen zu der Einrichtung eines Grundschulverbundes vermutlich sogleich mittels der Stellungnahme zur Kenntnis geben wollen.

Gemäß der aktuellen Beschlusslage der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt würden die derzeit in Siersleben und in Heiligenthal beschulten Grundschulkinder der Grundschule Gerbstedt zugewiesen werden. Selbstverständlich stehe es der Gemeinde frei, ihren Beschluss zu revidieren. Das Bildungsministerium habe kein Recht, sich in die Vorgänge einzumischen. Es habe lediglich zu prüfen, ob die Vorgaben gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung eingehalten würden.

Eine **Petentin** trägt vor, ihres Wissens werde in der für Anfang Februar 2021 vorgesehenen Sitzung des Stadtrates Gerbstedt über die Zukunft der Grundschule Heiligenthal sowie über die geplante Grundschule in freier Trägerschaft in Siersleben beraten werden.

Die von der Schließung der Grundschule Siersleben betroffene Elternschaft habe sich seinerzeit an den Petitionsausschuss gewandt, da sich die Kommunikation mit dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt sehr schwierig gestaltet habe. Dies habe sich inzwischen geändert. Man befinde sich in einem guten Dialog. Der Stadtrat befürworte das Vorhaben zur Errichtung der Schule in freier Trägerschaft.

Auf eine Frage der **Vorsitzenden Monika Hohmann** hin lässt **Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)** wissen, die Fraktion der AfD werde sich zu der heute vorgetragenen Stellungnahme der Landesregierung der Stimme enthalten. - **Abg. Thomas Lipmann (DIE LINKE)** äußert, auch die Fraktion DIE LINKE werde sich der Stimme enthalten, da sie es als problematisch erachte, sich einer lediglich mündlich vorgetragenen Stellungnahme anzuschließen.

Der **Ausschuss** schließt sich der heute mündlich vorgetragenen Stellungnahme der Landesregierung mehrheitlich an. Die Landesregierung sagt zu, die schriftliche Ausfertigung der Stellungnahme im Nachgang der Sitzung an den Ausschuss zu übersenden. Diese wird dem Petitionsausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch ein Landesprogramm verstetigen

Beschluss Landtag - **Drs. 7/3755**

Beschlussrealisierungen Landesregierung - **Drs. 7/3882, Drs. 7/5364**

b) Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt

Beschluss Landtag - **Drs. 7/432**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/578**

Beschlussrealisierung Ministerium für Bildung - **Drs. 7/3112**

Mit dem Beschluss in der Drs. 7/3755 und der dazu gehörenden Beschlussrealisierung in der Drs. 7/3882 hat sich der Ausschuss zuletzt in der 38. Sitzung am 13. September 2019 befasst und sich darauf verständigt, das Thema zu gegebener Zeit erneut zu behandeln. Mit Schreiben vom 27. November 2019 hat die Landesregierung dem Landtag das „Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ übermittelt, das in der Drs. 7/5364 vorliegt.

Mit dem Beschluss in der Drs. 7/432 und den beiden dazu gehörenden Beschlussrealisierungen hat sich der Ausschuss zuletzt ebenfalls in der 38. Sitzung am 13. September 2019 befasst. Die Landesregierung wurde gebeten, das Konzept zur Multiprofessionalität bereitzustellen und einmal jährlich dazu zu berichten. Eine für die 51. Sitzung am 28. August 2020 vorgesehene Befassung wurde auf Wunsch des Ministeriums für Bildung von der Tagesordnung abgesetzt.

In der heutigen Sitzung soll die Landesregierung Bericht erstatten.

Minister Marco Tullner (MB) legt dar, auf der Grundlage des Koalitionsvertrags und der vom Landtag gefassten politischen Beschlüsse habe man sich in einer Steuerungsgruppen mit allen relevanten Akteuren über Konzepte und Evaluationen ausgetauscht. Die Vertreter der AfD-Fraktion ausgenommen sei man sich darin einig, dass die Schulsozialarbeit eine wirksame Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe darstelle und sie sehr viele positive, wenn auch nicht direkt messbare Effekte habe. Man habe auch über eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure gesprochen.

Am 18. Februar 2020 habe die Landesregierung zu der Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Mitteleinsatzes bei den EU-Fonds in der Förderperiode 2021 - 2027 einen Beschluss gefasst. Falls in dieser Förderperiode zusätzliche Finanzmittel aus dem ESF

zur Verfügung stehen sollten, werde man damit vorrangig das Programm „Schulerfolg sichern“ um bis zu 17 Millionen € auf dann 101 Millionen € aufstocken, um möglichst eine Laufzeit des Programms bis 2029 sicherzustellen.

Die Abgeordneten des Landtages würden in die Vorgänge einbezogen. Es werde darüber diskutiert, wie die Kommunen einzubeziehen seien, welche Kofinanzierungsschlüssel zu wählen seien und wie der Übergang zwischen den Förderperioden gestaltet werde. Es seien Verpflichtungsermächtigungen entsperret und gebunden worden.

In der 6. Sitzung der Steuerungsgruppe am 27. Oktober 2020 habe das MB über die bis dahin stattgefundene Entwicklung informiert. Die Vorsitzende des Bildungsausschusses Monika Hohmann sei dabei zugegen gewesen. Nun gelte es, auf der Grundlage des Konzeptes das Programm in der neuen Förderperiode zu gestalten und umzusetzen.

In der Steuerungsgruppe seien die Regelungen in Thüringen thematisiert worden. Man habe dazu recherchiert, dass die Schulsozialarbeit in Thüringen „ein Programm der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule“ sei. Es handele sich wie in Sachsen-Anhalt um ein Förderprogramm, das aber bis zum 30. Juni 2022 befristet sei. In Sachsen-Anhalt hingegen reiche das Förderprogramm bis zum Jahr 2029. Der Minister schließt, daran lasse sich erkennen, wie das Thema durch verschiedene politische Akteure eine unterschiedliche Prioritätensetzung erfahre.

Vorsitzende Monika Hohmann weist darauf hin, dass an dieser Stelle kein Wahlkampf zu führen sei, und merkt an, in Thüringen seien die Bereiche Bildung und Soziales in einem Ministerium gebündelt.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) nimmt Bezug auf die Aussage, die Finanzierung des Programms „Schulerfolg sichern“ sei bis zum Jahr 2029 gesichert, und möchte wissen, ob sich während der Laufzeit des Programms der durch das Land oder die Kommunen zu leistende Eigenanteil erhöhen werde.

Die Abgeordnete macht darauf aufmerksam, dass für die Jahre bis 2029 noch keine Haushaltspläne aufgestellt worden seien, und fragt, ob es für diese Zeit bereits eine Verpflichtungsermächtigung für den im Rahmen des Programms zu leistenden Eigenanteil des Landes gebe.

Eine **Vertreterin des MB** antwortet, für die neue Förderperiode gebe es eine Vorgabe der Europäischen Kommission und das Land habe für seine eigene Strategie ebenfalls eine Schwerpunktsetzung vorgenommen. Die EU-Kommission bezuschusse in der Förderperiode 2021 - 2027 Vorhaben im Zusammenhang mit dem ESF mit höchstens bis zu 60 % der Gesamtkosten. Die verbleibenden 40 % der Gesamtkosten müssten das Land und die Kommunen tragen. Bisher habe das Verhältnis bei 80 % zu 20 %

gelegen. Die vom Land und den Kommunen zu tragenden 40 % der Gesamtkosten sollten zwischen diesen hälftig geteilt werden.

Aufseiten der EU-Kommission seien noch nicht alle Regelungen endgültig festgelegt worden. Auch hätten zu Beginn der Planungen für die Förderperiode 2021 - 2027 die vorgesehenen Finanzierungsbedingungen schlechter ausgesehen als sie sich nunmehr darstellten. Sowohl das Gesamtvolumen als auch die Höchstbeteiligungssätze fielen nun höher aus. Die EU-Kommission habe den Umfang der ESF-Mittel nicht so stark reduziert wie zunächst befürchtet. Außerdem werde es eine sogenannte auszahlungsseitige Verlängerung geben. ESF-Mittel aus der Förderperiode 2021 - 2027 könnten somit auch noch im Jahr 2030 ausgegeben werden.

Für die Jahre bis 2029 lägen selbstverständlich noch keine Haushaltspläne vor, im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sei jedoch eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden, die den Übergang sicherstellen solle. Diese Verpflichtungsermächtigung reiche in ihrer Höhe jedoch nicht aus, die zu erwartenden Kosten zu decken. Daher wolle man im Rahmen des anstehenden sogenannten Entstauungsverfahrens zusätzlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beantragen, um zumindest den drei Jahre umfassenden Zeitraum der Erstbewilligung abdecken zu können. Weitere Verpflichtungsermächtigungen sollten in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre ausgebracht werden.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) weist darauf hin, dass das Konzept zur Multiprofessionalität bereits mehrere Jahre alt sei und keine Aussagen zu den Netzwerkstellen enthalte. Die Evaluierung auf europäischer Ebene habe aber gezeigt, dass für den Erfolg von Schulsozialarbeit insbesondere im präventiven Bereich Netzwerkstrukturen unabdingbar seien, so die Abgeordnete. Sie erbittet eine Aussage dazu, welche Vorstellungen hinsichtlich der Netzwerkstellen in der Landesregierung bestünden.

Eine **Vertreterin des MB** teilt mit, Netzwerkstellen sollten künftig gefördert werden. Das entsprechende Konzept sei so offen formuliert worden, dass es in Abhängigkeit von der Finanzierung weiterentwickelt und fortgeschrieben werden könne.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) hält fest, die Netzwerkstellen sollten demnach dann finanziert werden, wenn ausreichend Geld dafür vorhanden sei, und seien nicht in das Konzept aufgenommen worden, da man nicht wisse, ob die Finanzierung gesichert sei. Die Abgeordnete äußert den Wunsch, auch in dem Konzept die zentrale Bedeutung der Netzwerkstellen herauszustellen. Dies sei aus ihrer Sicht eine Voraussetzung dafür, dass für die Netzwerkstellen letztlich überhaupt Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden könnten, so die Abgeordnete.

Minister Marco Tullner (MB) lässt wissen, im Konzept zum Bereich Schulsozialarbeit werde auf Seite 9 im letzten Absatz die Bedeutung der Netzwerkstellen klar hervorgehoben. Er persönlich sei zwar der Ansicht gewesen, dass man bei der Gewichtung von Netzwerkstellen und konkreter Schulsozialarbeit vor Ort stärker zugunsten der Arbeitspraxis in den Schulen hätte entscheiden sollen. Im Konzept habe man dann aber vollständig die Intention des Landtages aufgegriffen.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) weist auf die finanzielle Situation der Kommunen hin und möchte wissen, ob über deren Eigenanteil in Höhe von 20 % mit diesen bereits diskutiert worden sei und ob sie dem zugestimmt hätten.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) bittet die Landesregierung, die nicht mehr aktuellen Informationen im Konzept zur Schulsozialarbeit unter Punkt 7 - Finanzierung - zu aktualisieren. Ebenso wünscht er, dass die Ausführungen zu den Netzwerkstellen auf Seite 9 des Konzeptes ausführlicher gefasst werden.

Der Abgeordnete ersucht die Landesregierung um eine Einschätzung zu der Kontinuität von Trägern, Personen und Schulen beim Übergang in die neue Förderperiode. Insbesondere sei dabei von Interesse, ob sich die Schulen und die derzeit beschäftigten Schulsozialarbeiter erneut für das Programm bzw. auf ihre Stellen bewerben müssten, ob möglicherweise andere Schulen gefördert würden und ob andere Träger zum Zug kommen könnten. Der Abgeordnete äußert, seiner Meinung nach sei es besser, wenn sich die Schulen darauf verlassen könnten, ihre Arbeit mit den bereits eingearbeiteten Schulsozialarbeitern ohne einen Wechsel der Träger fortsetzen zu können.

Ferner möchte der Abgeordnete wissen, mit welcher Veränderung der Zahl der Schulsozialarbeiter angesichts der zu erwartenden Gesamtförderung mit EU-Mitteln zu rechnen sei.

Minister Marco Tullner (MB) sichert aufgrund von Problemen bei der Tonübertragung zu, die Fragen der Abgeordneten Prof. Dr. Kolb-Janssen und Lippmann schriftlich zu beantworten. - **Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE)** bietet an, zur Vereinfachung des Verfahrens seine Fragen über das Ausschussesekretariat an das MB zu übermitteln.

Vorsitzende Monika Hohmann fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob man über das „Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ bereits in der heutigen Sitzung abstimmen könne oder ob zunächst die gewünschten Veränderungen und Aktualisierungen abgewartet werden sollten.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) plädiert dafür, vor einer Abstimmung über das Landesprogramm eine überarbeitete Fassung vorgelegt zu bekommen.

Minister Marco Tullner (MB) sagt zu, dem Ausschuss eine aktualisierte und um neue Informationen ergänzte Fassung vorzulegen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Beschluss des Landtages in der Drs. 7/3755 und die dazu gehörenden Beschlussrealisierungen bei Vorlage eines aktualisierten und ergänzten Konzepts für ein „Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ in der für den Februar 2021 vorgesehenen Sitzung erneut aufzurufen.

Vorsitzende Monika Hohmann fragt die Landesregierung, ob sich somit auch Änderungen am „Konzept zur Entwicklung der Multiprofessionalität an Schulen in Sachsen-Anhalt“ ergeben würden.

Minister Marco Tullner (MB) teilt mit, dieses Konzept sei auf einem aktuellen Stand und bedürfe keiner Überarbeitung.

Der **Ausschuss** erklärt die Befassung mit dem Beschluss des Landtages in der Drs. 7/432 und den dazu gehörenden Beschlussrealisierungen im Ausschuss für erledigt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**Maßnahmen des Ministeriums für Bildung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie****Selbstbefassung - A Drs. 7/BIL/84**

Der Ausschuss hat sich in der 47. Sitzung am 24. April 2020 darauf verständigt, das Thema fortlaufend zu behandeln. Die letzte Beratung hat in der 57. Sitzung am 4. Dezember 2020 stattgefunden.

Minister Marco Tullner (MB) berichtet, die Maßnahmen des MB zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie orientierten sich derzeit an der im Dezember 2020 beschlossenen und anschließend fortgeschriebenen Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

In der nach ursprünglicher Planung letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien 2020 habe man die Schulen ab Mittwoch, den 16. Dezember 2020 für den Präsenzunterricht geschlossen und bis zum 18. Dezember 2020 eine Form des Distanzunterrichts durchgeführt. Der 7. und der 8. Januar 2021 seien als Verlängerung der Weihnachtsferien schulfrei gewesen. Seit dem 11. Januar 2021 werde der Distanzunterricht fortgesetzt und sei zunächst bis zum 31. Januar 2021 befristet worden. Im Sinne einer besseren Planbarkeit sei bereits der Ausblick gegeben worden, dass angesichts der Infektionszahlen in Sachsen-Anhalt auch in der ersten Hälfte des Februars 2021 mit einer Fortsetzung des Distanzunterrichts zu rechnen sei. Die zuletzt sinkenden Infektionszahlen in Sachsen-Anhalt ließen nun zumindest eine teilweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach den Winterferien am 15. Februar 2021 möglich erscheinen. Dazu seien aber noch keine verlässlichen Aussagen möglich. Wenn ab diesem Datum Präsenzunterricht grundsätzlich möglich sein sollte, werde man diese Möglichkeit vorrangig für den Bereich der Primarstufe nutzen, da insbesondere bei jüngeren Kindern Aspekte wie eine Doppelbelastung der Eltern, Unterschiede in den Bildungschancen oder die Familienverhältnisse eine Rolle spielten.

Über den Umgang mit den Winterferien habe es im Land eine Debatte gegeben. Das von der Landesregierung gewählte Vorgehen erweise sich als zielführend. In Sachsen und Thüringen verursache das Vorziehen der Winterferien Schwierigkeiten.

Insgesamt betrachtet gelinge der Distanzunterricht derzeit deutlich besser als im Frühjahr 2020. Es sei jedoch trotzdem nicht ohne Weiteres möglich, Grundschulunterricht in Form einer Videokonferenz zu erteilen. Technische Schwierigkeiten, wie sie beispielsweise in der heutigen Sitzung aufgetreten seien, hingen nicht nur mit den Kapazitäten des Bildungsservers des Landes zusammen. Außerdem finde in Schulen ein sozialer Lernprozess statt, der nur analog möglich sei. Eine Rückkehr zum Präsenzunterricht sei also wohl unbenommen ein Ziel aller Beteiligten.

Mit den Bildungsservern aller Bundesländer habe es seit März 2020 Probleme gegeben. Man habe in Sachsen-Anhalt daran gearbeitet, die Systeme bis zum Sommer 2020 zu ertüchtigen. Man habe dabei grundsätzliche Änderungen vorgenommen. Die bisher für den Bildungsserver genutzte Infrastruktur der Universität Magdeburg werde von der Universität selbst verstärkt genutzt und sie genüge technisch nicht mehr den Anforderungen für den Bildungsserver des Landes. Eine entsprechende Leistung sei ausgeschrieben und noch im Jahr 2020 an die Deutsche Telekom vergeben worden. Die Migration auf neue Server habe man ursprünglich für die Winterferien im Februar 2021 vorgesehen, um nicht den laufenden Schulbetrieb zu stören. Am 16. Dezember 2020, also am ersten Tag des kurzfristig vorgegebenen Distanzunterrichts im Dezember sei der bestehende Bildungsserver unter der Menge der Zugriffe zusammengebrochen und habe an den zwei Folgetagen nur teilweise zur Verfügung gestanden. Daraufhin habe man entschieden, die Migration teilweise bereits in den Weihnachtsferien durchzuführen. Von den Moodle-Instanzen seien 60 % auf Server der Deutschen Telekom migriert worden, 40 % habe man auf den bisherigen Servern belassen. Seit der Fortsetzung des Distanzunterrichts am 11. Januar 2021 liefen die Server stabil und weitgehend ohne Probleme, was in anderen Bundesländern überwiegend nicht gelungen sei.

[Die Ausführungen des Ministers sind an dieser Stelle aufgrund technischer Störungen akustisch unverständlich.]

Die Migration der „emuCLOUD“ werde man nun auch vorziehen, da es diesbezüglich beispielsweise bei Lastspitzen Probleme gebe. Ein Teil der Programme werde also noch vor den Winterferien im Februar 2021 und der Rest in den Winterferien migriert, sodass ab dem 15. Februar 2021 ein dauerhaft stabiler Betrieb des Bildungsservers möglich sein werde.

Die vom Land zugesagte Beschaffung und Verteilung von 15 000 Endgeräten sei überwiegend abgeschlossen. 14 000 Geräte seien den Schulträgern übergeben worden. Bei den restlichen 1 000 Geräten gebe es Lieferschwierigkeiten. Die 30 000 Geräte, die die Schulträger hätten beschaffen wollen, ständen noch nicht zur Verfügung. Dafür und für die Beschaffung der Software seien jedoch allein die Kommunen zuständig. Das Land habe angeboten, eine zentrale Beschaffung durchzuführen, die kommunalen Spitzenverbände hätten jedoch darauf bestanden, die Beschaffung teilweise auf der kommunalen Ebene durchzuführen.

Am 7. und 8. Januar 2021 habe man den Lehrern freiwillige Selbsttests ermöglicht. Im Vorfeld sei Unmut darüber geäußert worden, dass die Tests selbst hätten durchgeführt werden sollen. Die Bedenken hätten sich aber im Laufe der zwei Tage zerstreut. Teilweise hätten medizinisch vorgebildete Eltern an den Schulen ihrer Kinder bei den Lehrern die Abstriche genommen. Die Beteiligungsquote der Lehrer habe bei 70 % gelegen. Es sei seines Wissens nur ein positiver Fall festgestellt worden.

Das MB werde zusammen mit dem MS die Teststrategie fortentwickeln. Es bestünden zwar Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Schnelltests, da diese nur eine Momentaufnahme darstellten, aber möglicherweise könnten sie doch ein probates Mittel darstellen, um eine Rückkehr zu mehr Präsenzunterricht zu unterstützen. Derzeit werde geprüft, wie man gegebenenfalls auch die Schüler testen könne. Da für Kinder aus der Sicht des Landes Tests mittels Abstrichen grundsätzlich nicht infrage kämen, kläre man mit dem MS, ob von diesem als zentralem Einkäufer für Coronatests sogenannte Spucktest beschafft werden könnten. Man hoffe, bis Mitte Februar über derartige Tests für die Schüler zu verfügen.

Da im öffentlichen Personennahverkehr inzwischen mindestens medizinische Masken getragen werden müssten, werde das wohl auch auf den Schülertransport und auf die Schulen zu übertragen sein. Auch diesbezüglich würden Gespräche geführt, um bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts alle offenen Fragen in diesem Bereich zu klären.

Es sei davon auszugehen, dass der Distanzunterricht den Präsenzunterricht nicht adäquat ersetze und somit derzeit Bildungsdefizite entstünden. Auch Probleme mit dem Kindeswohl nähmen wohl zu. Über diese Aspekte werde man in Zukunft noch diskutieren müssen.

Das MB setze alles daran, dass die Schüler des Abiturjahrgangs 2021 ihre Abschlussprüfungen ohne Einschränkungen ablegen könnten, wie es auch beim Abiturjahrgang 2020 möglich gewesen sei. Beim Abiturjahrgang 2021 sei die besondere Herausforderung, dass der Unterricht bereits im Vorjahr teilweise mit Einschränkungen stattgefunden habe. Dabei bestünden große Unterschiede zwischen einzelnen Schulen. In den meisten Schulen habe bis zum Dezember 2020 normaler Unterricht stattgefunden, manche Schulen seien aber von Coronafällen und Quarantänemaßnahmen betroffen gewesen. Dieser Aspekt sei zu berücksichtigen.

In der Kultusministerkonferenz habe man Vereinbarungen für ein gemeinsames Vorgehen beim Abitur getroffen. Ein Problem stellten die geplanten unterschiedlichen Zeitabläufe in den Bundesländern dar. In Rheinland-Pfalz sollten die Schüler des Abiturjahrganges ihre Prüfungen aufgeteilt in zwei Gruppen an zwei Terminen schreiben. In den norddeutschen Bundesländern, in Berlin und in Brandenburg seien frühe Prüfungstermine geplant. In Sachsen-Anhalt seien spätere Prüfungstermine geplant, was die Lage zunächst vereinfache. Das MB habe umfassende Gespräche mit dem Landeschülerrat geführt, um dessen Überlegungen und Wünsche einzubeziehen, die man noch im Kabinett besprechen werde. In den Gesprächen mit dem Landeschülerrat sei man übereingekommen, dass eine Verschiebung der Prüfungen vermieden werden solle. Eine Möglichkeit sei eine stärkere Fokussierung auf die prüfungsrelevanten Fächer und innerhalb der prüfungsrelevanten Fächer eine Fokussierung auf die Prüfungsthemen. Teilweise sei bereits so verfahren worden. Weitere Möglichkeiten seien mehr

Zeit für das Schreiben der Prüfungen und Veränderungen an den Prüfungsaufgaben. Dieser Punkt sei den Schülervertretern sehr wichtig. Mit diesen Maßnahmen werde man auch dem Abiturjahrgang 2021 einen gleichwertigen Abschluss ermöglichen können.

Der Landesschülerrat lehne ein sogenanntes Einheitsabitur ab. Er, Tullner, vertrete die gleiche Ansicht und spreche sich gegen eine Art Notabitur aus. Mit Blick auf die Landtagswahl 2021 schein dieses Vorgehen manchen vielleicht eine vermeintlich einfache Lösung zu sein. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Absolventen des Abiturjahrgangs 2021 mit den Absolventen anderer Jahre beispielsweise in Numerus-clausus-Fächern wie Medizin konkurrierten. Nicht vergleichbare Abschlüsse könnten Ungerechtigkeit und juristische Probleme nach sich ziehen. Man sei in der Landesregierung der Ansicht, eine geregelte Durchführung der Abiturprüfungen ermöglichen zu können.

Das MB habe sich mit den Schulleitern zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Abiturs ausgetauscht. Anders als im Schuljahr 2020 wolle man den Schulen keine Wahlmöglichkeiten beim Zeitablauf geben. Die Schulleiter hätten geäußert, dass damit eine hohe Belastung der Schulen einhergehe. Für die Abiturprüfungen im Jahr 2021 seien solche Maßnahmen absehbar nicht erforderlich.

Allen Planungen und Überlegungen des MB liege die Annahme zugrunde, dass der Präsenzunterricht für die Abiturklassen aufrechterhalten werden könne. Bei einem erneuten sehr starken Anstieg der Infektionszahlen müssten die Planungen möglicherweise noch einmal überdacht werden. Im Bildungsministerium habe man jedoch für alle denkbaren Szenarien Konzepte aufgestellt, sodass man zuversichtlich sei, die Situation bewältigen zu können.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) fragt, ob bereits absehbar sei, wann Lehrkräfte als eine priorisierte Personengruppe geimpft werden könnten. Eine systematische Impfung der Lehrkräfte biete weitere Möglichkeiten bei der Rückkehr zum Präsenzunterricht, so der Abgeordnete.

Minister Marco Tullner (MB) teilt mit, die Kultusministerkonferenz habe hinsichtlich der Impfreihenfolge auf Vorschlag von Sachsen-Anhalt eine höhere Priorisierung der Lehrer gewünscht, als sie letztlich von den zuständigen Stellen auf der Bundesebene gewählt worden sei. Beim zeitlichen Ablauf der Impfungen sei vor allem die verfügbare Menge des Impfstoffs entscheidend.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) legt dar, durch den fehlenden Präsenzunterricht in den Schulklassen, die im Jahr 2021 keinen Abschluss machten, entstünden Unterschiede zwischen den Schülern beim Lernfortschritt. Trotz dieser Auseinanderentwicklung würden in manchen Schulen um jeden Preis Leistungsüberprüfungen,

Klassenarbeiten usw. geschrieben. Der Abgeordnete bittet hierzu um eine Stellungnahme.

Minister Marco Tullner (MB) führt aus, in der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sei die Regelung enthalten, dass Abschlussklassen weiterhin im Präsenzunterricht beschult werden könnten. In allen anderen Schulklassen könnten nach pädagogischem Ermessen Leistungsstanderhebungen durchgeführt werden. Das sei auch auf digitalem Weg möglich, beispielsweise in einer Videokonferenz. Wenn keine andere Möglichkeit bestehe, könnten Schüler für Leistungsstanderhebungen in die Schule bestellt werden. Er, Tullner, vertraue darauf, dass diesbezüglich in den Schulen verantwortungsbewusst gehandelt werde. Wenn es konkrete Hinweise darauf gebe, dass Schulen übermäßig von diesem Mittel gebraucht machten, könne dies dem Ministerium gemeldet werden, das den Hinweisen nachgehen werde.

Die Halbjahreszeugnisse sollten entgegen zeitweilig anderslautender Überlegungen erstellt und verteilt werden, da manche Schüler diese beispielsweise für Bewerbungen benötigten. Die Aushändigung solle flexibel erfolgen. Sie könne in der Schule stattfinden, wenn Schüler ohnehin dort seien, oder die Zeugnisse könnten versandt oder Noten telefonisch durchgegeben werden. Schüler, die ihre Halbjahreszeugnisse nicht unmittelbar brauchten, könnten diese ausgehändigt bekommen, sobald der Präsenzunterricht für sie wieder stattfinde.

In manchen Fächern werde es eine ausreichende Grundlage für eine Benotung der Schüler zum Halbjahr geben. In manchen Fächern werde eine Benotungsgrundlage wohl nur teilweise geben sein. Dann solle entweder diese für eine Halbjahresnote genutzt werden oder Schüler sollten auf eigenen Wunsch die Möglichkeit erhalten, eine individuelle Einzelleistung zu erbringen, um ihre Note zu verbessern. Es könne auch sein, dass eine Benotung zum Halbjahr überhaupt nicht möglich sei. In diesen Fällen solle in den Zeugnissen vermerkt werden, dass eine Benotung aufgrund der Coronapandemie nicht möglich gewesen sei. Die Verteilung der Zeugnisse erfolge vorbehaltlich der genannten Besonderheiten vor den Winterferien am 5. Februar 2021. Eine Verschiebung des Termins der Zeugnisvergabe habe man im MB nicht für sinnvoll erachtet.

Auf eine Frage der **Vorsitzenden Monika Hohmann** antwortet **Minister Marco Tullner (MB)**, der sogenannte Leistungsbewertungserlass des Bildungsministeriums gelte, wie zu Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020, unverändert fort.

Er fährt fort, seinerzeit habe man darauf gebaut, dass im Rahmen des pädagogischen Ermessens auf die besonderen Umstände Rücksicht genommen werde. Die Lehrerschaft habe dies im Frühjahr 2020 bereits sehr umsichtig getan und man gehe im MB davon aus, dass dies auch im laufenden Schuljahr der Fall sei. Gegenteiligen Hinweisen werde das Ministerium nachgehen.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) legt dar, die Beschaffung und Verteilung von Endgeräten für die Schüler liege nunmehr, wie vom Minister geäußert, in der Hand der Schulträger. Trotzdem sei es eine unbefriedigende Situation, wenn fast ein Jahr in unterschiedlichen Formen Distanzunterricht stattfinde, ohne dass alle Schüler zu Hause über ein dafür erforderliches Endgerät verfügten. Das betreffe insbesondere Kinder, deren Eltern überwiegend von Transferleistungen lebten und sich entsprechende Geräte nicht leisten könnten. Diese Kinder würden letztlich abgehängt.

Im Zusammenhang mit dem Digitalpakt des Bundes seien Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden. Aus den Antworten zu einer Kleinen Anfrage des Abg. Aldag gehe hervor, dass nur ein Bruchteil des verfügbaren Geldes abgeflossen sei. Die Abgeordnete meint, nun solle nach den Ursachen dafür gesucht werden, um zu ermitteln, wie das Land unterstützend tätig werden könne.

Sie fährt fort, im Digitalpakt sei Geld für die Besetzung von Stellen mit Administratoren vorgesehen. Dafür seien zwar grundsätzlich die Kommunen zuständig, aber letzten Endes sei es unerheblich, wer administrativ tätig werde, um diese Finanzmittel zu nutzen. In manchen Kommunen seien für diese Aufgabe nicht die entsprechenden Kompetenzen und personellen Kapazitäten vorhanden. Die Abgeordnete regt an, als Land in einem noch zu entwickelnden Verfahren die Einstellung von Administratoren zu unterstützen. Aus Schulen sei zu hören, dass bereits vorhandene Geräte nicht genutzt werden könnten, weil aufgrund fehlenden Personals oder fehlender IT-Kenntnisse die Geräte nicht eingerichtet würden, so die Abgeordnete.

Die Schulträger und die einzelnen Schulen sollten unterstützt werden, und man solle überlegen, wie die Lehrkräfte im Umgang mit der Technik fortgebildet werden könnten. Die Abgeordnete bittet um Ausführungen dazu, welche Weiterbildungsangebote es in diesem Bereich gebe und wie diese in Anspruch genommen würden.

Die Abgeordnete unterstreicht, wenn Lehrkräfte ihren Schülern im Rahmen von Distanzunterricht lediglich Arbeitsblätter zum Ausfüllen übermittelten, ohne dass eine wirkliche Vermittlung von Wissen stattfinde, dann müssten beispielsweise Eltern oder ältere Geschwister die Wissensvermittlung übernehmen. Dadurch erlitten wiederum jene Schüler Nachteile, die im eigenen Umfeld keine entsprechende Unterstützung hätten.

Abschließend möchte die Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) wissen, wie man gedenke, die nun in unterschiedlichem Grad bereits entstandenen und weiterhin bestehenden Lerndefizite wieder zu beseitigen.

Minister Marco Tullner (MB) führt aus, über den Digitalpakt sei lange zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt worden, da eine Grundgesetzänderung erforderlich gewesen sei. Gemäß der Konzeption des Digitalpaktes sei die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz als Aufgabe der Länder bestimmt worden. Mit den Finanzmitteln

des Digitalpaktes sollten die Schulen selbst unter anderem mit WLAN- und Präsentationstechnik sowie gegebenenfalls mit Endgeräten ausgestattet werden. Bis zum Beginn der Coronapandemie sei die allgemeine Auffassung gewesen, dass die Schüler selbst Endgeräte zur Verwendung in der Schule mitbringen würden und eine Beschaffung von Endgeräten für die Schulen nicht erforderlich sei. Seit dem Beginn der Coronapandemie werde die digitale Technik jedoch nicht mehr nur als Ergänzung für den Präsenzunterricht verwendet, sondern werde für ein Ersetzen des Präsenzunterrichts benötigt. Diese Verwendung entspreche jedoch nicht dem, was man eigentlich unter einer Digitalisierung der Schulen verstehe und was man in Zukunft auch wieder anstreben werde.

Im September 2020 hätten die Kultusminister der Länder mit der Bundesregierung eine Vereinbarung zur Beschaffung von Endgeräten für die Schulen getroffen. Bereits im Oktober 2020 seien in Sachsen-Anhalt die ersten Endgeräte an die Schulen geliefert worden, was eine enorme Leistung gewesen sei. In den Verhandlungen mit den Kommunen habe man diesen angeboten, die Endgeräte zentral über den Dienstleister Dataport zu bestellen. Dieses Angebot hätten die kommunalen Spitzenverbände mit einem Hinweis darauf zurückgewiesen, dass die Kommunen die Beschaffung selbst schneller vornehmen könnten und dafür nicht auf die Hilfe des Landes angewiesen seien. Daraufhin habe das Land nur für jene Kommunen Endgeräte zentral beschafft, die dies gewünscht hätten. Diese Endgeräte seien mittlerweile an die Schulträger geliefert worden, die von den Kommunen selbst bestellten Geräte jedoch noch nicht. Die Verantwortung dafür liege vollständig bei den Kommunen.

In einem sozialgerichtlichen Urteil sei kürzlich erneut festgestellt worden, dass die Ausstattung von Personen, die dazu selbst nicht die Möglichkeit hätten, über die bestehenden sozialen Hilfeleistungen zu erfolgen habe. Es würden dennoch Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Über die Bedingungen für die Besetzung von Administratorenstellen würden derzeit Verhandlungen geführt, um insbesondere nachhaltige Lösungen zu finden. Die größte Schwierigkeit im Zusammenhang mit diesen Stellen werde vermutlich die Gewinnung von geeignetem Fachpersonal sein. In der Privatwirtschaft würden in diesem Bereich deutlich höhere Gehälter gezahlt als im öffentlichen Dienst.

Anträge der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Digitalpakt seien bewilligt und die Arbeiten zur Umsetzung begonnen worden. In den Kommunen seien aufgrund der Coronapandemie derzeit jedoch andere Aufgaben vorrangig, beispielsweise die Kontaktnachverfolgung von SARS-CoV-2-Infizierten durch die Gesundheitsämter. Der Digitalpakt habe eine Laufzeit bis 2024. Die Kommunen hätten somit noch ausreichend Zeit zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Anträge, die im Rahmen der Landesinitiative für nachhaltige digitale Infrastrukturen für Unter-

richt und Schule - LINDIUS - beim Landesverwaltungsamt eingehen, würden fachlich so begleitet, dass sie zügig bearbeitet werden könnten.

Abschließend appelliert der Minister an die Mitglieder des Ausschusses, keine unrealistischen Wünsche, zum Beispiel hinsichtlich des Zeitablaufs bei der digitalen Ausstattung der Schulen, zu formulieren. Er fährt fort, in Sachsen-Anhalt gehöre es zur Wirklichkeit, dass in weiten Gebieten keine stabilen Verbindungen für einen mobilen Datentransfer möglich seien.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) weist darauf hin, dass laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abg. Aldag bis Ende 2020 an 110 Schulstandorten der Glasfaseranschluss fertiggestellt worden sei. Gemäß dem Projekt „Fibre4EduLSA - Glasfaser für Schulen“ sollten bis Ende 2021 alle Schulen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet sein. Abg. Thomas Lippmann möchte wissen, ob die mehr als 600 bisher nicht angeschlossenen Schulen tatsächlich bis Ende 2021 angeschlossen werden könnten.

Minister Marco Tullner (MB) antwortet, die Zuständigkeit dafür habe zu Beginn der Wahlperiode beim Wirtschaftsministerium gelegen und sei dann ins Finanzministerium gewechselt. Detailfragen zum Fortgang der angesprochenen Arbeiten könnten von diesen Ministerien beantwortet werden.

Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) fragt, wie derzeit die Durchführung der in Berufsschulen vorgeschriebenen Praktika gehandhabt werde.

Minister Marco Tullner (MB) teilt mit, das System der Berufsschulen sei bekanntlich komplex und habe in der Coronapandemie mit Problemen zu tun. Das Land kümmere sich derzeit vorrangig um den schulischen Teil der dualen Berufsausbildung. In den Berufsschulen gebe es relativ gesehen einen hohen Anteil an Abschlussklassen, die ihre Ausbildung zu einem großen Teil weiterhin nicht digital absolvierten. Die Landesregierung sei mit den Kammern im Gespräch, um für die bestehenden Probleme Lösungen zu finden. Sobald man diese Gespräche zielführend beendet haben werde, werde das MB den Ausschuss zum Themenbereich Berufsschulen unterrichten.

Abg. Angela Gorr (CDU) meint, die Aspekte Weitsicht, Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit sollten bei den Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Schulleitungen eine Rolle spielen. Vor etwa anderthalb Jahren sei das Schulentwicklungscamp kurzfristig aus dem Altmarkkreis Salzwedel in den Landkreis Harz verlegt worden. In diesem Zusammenhang seien sie, Gorr, die Vorsitzende Monika Hohmann und weitere Abgeordnete vor Ort gewesen und hätten zahlreiche interessante Gespräche geführt. In diesem Zusammenhang sei es auch um zukunftsfähige digitale Endgeräte gegangen. Der Landkreis Harz sei schon damals sehr engagiert in diesem Bereich

gewesen. Am 11. Januar 2021 hätten im Landkreis Harz die letzten der vom Landkreis selbst bestellten Endgeräte an die Schulen verteilt werden können. Dafür sei aber genau der vom Minister beschriebene lange Vorlauf erforderlich gewesen, der in diesem Fall bereits vor der Coronapandemie begonnen habe. Eine Digitalisierung innerhalb kürzester Zeit sei einfach nicht möglich. Vor diesem Hintergrund seien verschiedene Verantwortungsbereiche gefordert, rechtzeitig für die Zukunft voranzuplanen. Auch die Schulen müssten rechtzeitig vorbereitet werden, um Konzepte zur Digitalisierung sinnvoll umsetzen zu können.

Minister Marco Tullner (MB) äußert, manche Schulträger hätten die Endgeräte schnell beschafft. Der Landkreis Harz habe sich für die Beschaffung von gebrauchten Endgeräten entschieden, was ein probater Weg zu sein scheine. Die Landeshauptstadt Magdeburg habe zunächst eine Beschaffung neuwertiger Geräte geplant, sich dann aber auch für gebrauchte Geräte entschieden. Durch diesen Wechsel bei der Entscheidung sei es dann aber zu zeitlichen Verzögerungen gekommen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) verweist darauf, dass aufgrund der Notbetreuung von Schülern und des Präsenzunterrichts der Abschlussklassen viele Lehrkräfte weiterhin in die Schulen müssten, und fragt, ob für diese ausreichend FFP2-Masken zur Verfügung gestellt würden.

Minister Marco Tullner (MB) lässt wissen, dieser Tage würden 196 000 FFP2-Masken und 500 000 medizinische Masken an die Schulträger ausgeliefert und von diesen an die Schulen weitergegeben. Mit Blick auf den 15. Februar 2021 seien beim für die Beschaffung zuständigen Sozialministerium weitere Bestellungen angemeldet worden.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) meint, auf bestimmte Aspekte solle ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Es sei insbesondere wichtig, einen verlässlichen Plan für den Prüfungsablauf der Abschlussklassen vorzulegen. Er, Aldag, unterstütze den vom Landesschülerrat geäußerten Wunsch, Abschlussprüfungen nicht zu verschieben. Allenfalls sollten die inhaltliche Ausgestaltung von Prüfungen überdacht und die Schüler genau über die zu prüfenden Inhalte in Kenntnis gesetzt werden, um ihnen eine gute Vorbereitung auf die Prüfungen zu ermöglichen. Das Ziel solle sein, dass die Schüler der diesjährigen Abschlussklassen einen Abschluss erreichen könnten, der mit den Abschlüssen anderer Jahrgänge gleichwertig sei.

Für die Zeit ab dem 15. Februar 2021 solle frühzeitig eine Festlegung der Unterrichtsform erfolgen. Er sei dafür, bereits jetzt festzulegen, bis zu den Osterferien einen sogenannten Wechselunterricht durchzuführen, also jeweils die Hälfte einer Klasse im wöchentlichen Wechsel in der Schule zu unterrichten. Auf diese Weise könne man verhindern, dass Schüler abgehängt würden. Die von den Schülern im Heimunterricht

bearbeiteten Aufgaben könnten so regelmäßig mit den Lehrkräften durchgesprochen und von diesen korrigiert werden. Diese Form des Unterrichts solle sobald wie möglich eingeführt werden. Die Festlegung auf ein Wechselmodell solle für eine bestimmte Zeit erfolgen, um Planungssicherheit zu gewähren.

Auch beim Schülertransport müssten Veränderungen vorgenommen werden. Mancherorts seien Schulbusse überfüllt, was die Maßnahmen zur Reduktion der Zahl der Schüler in den Schulen und Klassenräumen unterlaufe. Die Zuständigkeit für den Schülertransport liege zwar bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, aber das Bildungsministerium könne auf eine Verbesserung der Situation hinwirken.

Die Digitalisierung sei eine große Herausforderung, die nicht einfach und nicht im Handumdrehen zu bewältigen sei. Deswegen sei eine gemeinsame Kraftanstrengung erforderlich, um einen Fortschritt zu erreichen, um die sich ergebenden Chancen zu nutzen und um den Schülern ein Lernen auch dann zu ermöglichen, wenn ein Präsenzunterricht nicht stattfinden könne.

Minister Marco Tullner (MB) führt aus, hinsichtlich des Schülerverkehrs stehe man mit den Verantwortungsträgern in einem Dialog. Manche Schulträger schüfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusätzliche Transportkapazitäten. In Halle (Saale) würden beispielsweise zusätzliche Straßenbahnwagen eingesetzt. Allerdings werde das Problem fortbestehen, da signifikante zusätzliche Transportkapazitäten nicht kurzfristig erreicht werden könnten.

Die Termine der Abschlussprüfungen seien bereits festgelegt worden und sollten, wie bereits dargelegt, nicht verschoben werden.

Zum Vorgehen ab dem 15. Februar 2021 wolle man im MB nicht bereits jetzt verbindliche Aussagen treffen, die eventuell nicht eingehalten werden könnten. In anderen Bundesländern - beispielsweise in Thüringen - hätten veröffentlichte Zeitpläne mehrfach kurzfristig geändert werden müssen. Die Zahl der Neuinfektionen in Sachsen-Anhalt sinke, aber das weitere Infektionsgeschehen könne zum Beispiel durch eine Verbreitung von Mutationen des Coronavirus negativ beeinflusst werden. Auch gebe es beim Infektionsgeschehen Unterschiede in verschiedenen Teilen des Bundeslandes. Daher werde man möglicherweise regional unterschiedliche Regelungen für die Schulen treffen.

Wie es auch Pressemitteilungen der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zu entnehmen sei, bestehe Einigkeit darüber, zum Präsenzunterricht zurückzukehren, sobald dies möglich sei. Dabei wolle man vorrangig die Klassen der Oberstufe und die Grundschulklassen in die Schulen zurückkehren lassen. Da in den Grundschulen ohnehin durchgehend eine Notbetreuung gewährt werde, sei in diesen ein Wechselmodell nicht sinnvoll. Für die Grundschulen könne man eher dazu übergehen, eine Klasse aus-

schließlich von einer fest zugeteilten Lehrkraft betreuen zu lassen. In anderen Jahrgangsstufen könne man eventuell mit einem Wechselmodell operieren. Allerdings wolle man als Landesregierung auch dazu noch keine Festlegungen treffen. Einerseits wolle man bei den Eltern keine Hoffnungen wecken, die enttäuscht werden könnten, andererseits wolle man keine Ängste wecken, dass sich deren Kinder in der Schule mit dem Coronavirus anstecken könnten. Man sei als Landesregierung um eine sorgsame Kommunikation bemüht, um diesem Gegensatz gerecht zu werden und eine Akzeptanz für Entscheidungen zu erreichen.

Eine verbindliche Aussage zum weiteren Vorgehen ab dem 15. Februar 2021 werde man voraussichtlich Ende Januar 2021 treffen. Es werde vermutlich zeitnah eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Bildungsministern stattfinden, in der dieses Thema Gegenstand sein werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes Bildung

Vorbereitung der Sitzung am 26. Februar 2021

Vorsitzende Monika Hohmann regt an, sich abhängig von der Pandemielage im Vorfeld der Sitzung darüber zu verständigen, ob diese als Präsenzsitzung stattfinden oder in einem anderen Format durchgeführt werden werde.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) spricht sich für den Fall, dass eine Präsenzsitzung nicht möglich sein werde, ausdrücklich dafür aus, die Sitzung ausschließlich als Videokonferenz durchzuführen. Die zahlreichen technischen Probleme in der heutigen „Hybridsitzung“, bei der ein Teil der Teilnehmer per Videokonferenz zugeschaltet und ein anderer Teil in Präsenz im Sitzungsraum anwesend gewesen sei, hätten die Beratungen erheblich erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht.

Vorsitzende Monika Hohmann stellt fest, die „Hybridsitzungen“, an denen sie bislang teilgenommen habe, seien ohne gravierende technische Störungen verlaufen. Sie werde das für den IT-Support zuständige Referat der Landtagsverwaltung über die heute aufgetretenen zahlreichen technischen Mängel informieren.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) kündigt an, er werde den Ältestenrat über die technischen Probleme in der heutigen Sitzung unterrichten. Diese müssten für zukünftige Sitzungen dringend abgestellt werden, so der Abgeordnete.

Petition Nr. 7-B/00147 - Eingruppierung

Zu der Beratung über die Petition tritt der Ausschuss in einen nichtöffentlichen Sitzungsteil ein. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:51 Uhr.

Verteiler (nur elektronisch):

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur
Präsidentin des Landtages
Direktor beim Landtag
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof